

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 13

Sonnabend, den 14. Mai 2016

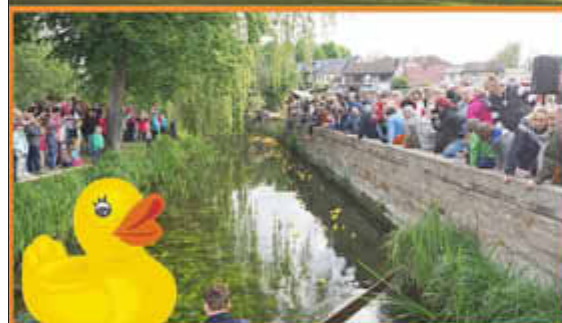
Nr. 05/2016

**SCHLOSS
MIT PARK KAARZ**

KUNST, KAFFEE &
KAARZER APFELKUCHEN

**PFINGSTFEST
IM SCHLOSSPARK**

Pfingstsonntag, 15. Mai 2016
Eintritt 1,00 € pro Person
11 bis 17 Uhr



**Stadtfest Brühl
und das 3. Entenrennen**



Mein verrücktes Hobby
Mit dem Motorschirm...

**37. ADAC Motocross
im Sternberg
am 05. Juni 2016**



Frohe Pfingsten

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 11. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite		
Aktuelles aus den Städten und Gemeinden		Kirchgemeinde Dabel	36
• Grußwort des neuen Sternberger Bürgermeisters	6	Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden	36
• Flohmarkt der Volkssolidarität	6	Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg	36
• Altersgerechte Wohnanlage in Brüel	6	Adventgemeinde Brüel	37
• Schrottcontainer in Dabel	7	Mein verrücktes Hobby	
• Die Rothen Kelle mit neuer Wirtin	7	• Mein verrücktes Hobby - mit dem Motorschirm die Lüfte erklimmen	37
Öffentliche Bekanntmachungen		Nachgefragt	
• Das Ordnungsamt informiert - Feuerschalen aufstellen	7	• Baubeginn an der Ruchower Mühle	40
• Stellenausschreibung der Stadt Sternberg	8	Sonstiges	
• Hauptsatzung der Gemeinde Kloster Tempzin	8	• Im Archiv gekramt	40
• Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Hohen Pritz	10	Panoramaseiten	
• Übersichtskarte FLT Klein Pritz-Dinnes	10	• Motocross in Sternberg	38
• Veröffentlichung Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2016	11	• Stadtfest in Brüel	39
• Veröffentlichung Haushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2016	12		
• Veröffentlichung Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf	14		
• Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Borkow	15		
• Ausfertigung Anordnungsbeschluss für die Gemeinden Demen und Barnin	16		
• Gebietskarte zum Flurneuordnungsverfahren Demen	18		
• Amtliche Bekanntmachung des Endergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Weitendorf	18		
Vereine und Verbände			
• Im Reich der Frösche	19		
• Vorlesewettbewerb der Grundschule Dabel	19		
• Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sternberg	19		
• Klasse wir singen - die Grundschule Brüel machte mit	19		
• Kirchenchor Dabel begeht 25-jähriges Jubiläum	20		
• Sponsorenlauf der Grundschule in Dabel	20		
• Rheumaliga/AG Brüel veranstaltete einen BINGO-Nachmittag	21		
• Der Brüeler SV informiert	21		
• Motocross in Sternberg	22		
• Die neuen Fahrzeuge sind da	22		
• In der Kita Kunterbunt Dabel ist immer etwas los	23		
• Einladung zur Mitgliederversammlung	23		
• Der Tierschutzverein informiert	23		
• Neues aus der Kita Kinderparadies	24		
• Das Handballfest an der Grundschule Sternberg	25		
• Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus	26		
• Der FC Aufbau Sternberg informiert	26		
• Der Heimatverein Sternberg informiert	26		
• DRK-Seniorenbüro Sternberg	27		
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote			
• Dorffest in Kobrow	28		
• Dorffest in Langen Jarchow	28		
• Es ist was los im Sternberger Seenland	28		
• Kunst offen zu Pfingsten im Sternberger Seenland	30		
• geführte Wanderungen und Radtouren Mai/Juni	31		
• Offene Gärten in Mecklenburg-Vorpommern	32		
• Die Mandolinengruppe Zahrendorf/Brüel lädt ein	32		
• Was ist los in Witzin	33		
• Pfingstsonntag Jazz im Rothener Hof	33		
• Buch „Sternberger Seenlandschaft - Streiflichter einer spannenden Region“	33		
Geburtstage des Monats			
• Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert	34		
• Geburtstage des Monats Mai	34		
Kirchliche Nachrichten			
• Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Brüel	35		
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg	35		
• Veranstaltungen im Pilger-Kloster Tempzin	35		



Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...	
Bürgermeister:	Armin Taubenheim	4445 11	
Vorzimmer:	Katja Fregien	4445 12	
		Fax: 4445 13	
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13	
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30	
1.1 Personal			
Inge-Lore Damaschke		4445 28	
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen			
Rebekka Kinetz		4445 29	
Evelin Gartzke		4445 15	
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport			
Margret Weihs		4445 24	
Brit Käker		4445 48	
1.4 Standesamt			
Brigitte Berkau		4445 18	
1.5 Touristinfo		Fax: 4445 70	
Martin Bouvier		4445 35	
1.6 Amtsblatt, Internet			
Michael Schwertner		4445 36	

2. Finanzverwaltung Leiter: Reinhard Dally	Fax: 4445 13 4445 40	7. Bauhof Dietmar Merseburger Sternberg 2182 oder 0171 6055295 Norbert Krienke Brüel 0172 3216545
2.1 Haushaltsplanung Hannelore Toparkus	4445 27	
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung Cornelia Köpcke Bärbel Beyer Brigitte Merseburger Beate Schwarz	4445 45 4445 46 4445 43 4445 74	Amt Sternberger Seenlandschaft Sprechzeiten der Bürgermeister
2.3 Steuern und Abgaben Gudrun Pankow Judith Schulz	4445 41 4445 47	Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister Sprechzeiten
2.4 Geschäftsbuchhaltung Jessica Ohms Katrin Patzelt Anne Kasten Antje Buchner	4445 32 4445 42 4445 33 4445 26	Blankenberg Herr Uwe Schulz Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444 Borkow Frau Regina Rosenfeld Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567
3. Bürgeramt Leiter: Eckardt Meyer	Fax: 4445 69 4445 73	Stadt Brüel Herr Hans-Jürgen Goldberg Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Brüel 038483 33323
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld Eric Frank Martina Meyer Angelika Dreßler	4445 64 4445 68 4445 85	Dabel Herr Herbert Rohde Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr Gemeindehaus Dabel Büro 038485 20207 Mobil 01733953072
3.2 Kooperatives Bürgerbüro Renate Schäfer Anica Laube Sabine Kropp Anja Loscher	4445 61 4445 62 4445 63 4445 79	Hohen Pritz Herr Jan Kessel Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Mobil 0176 48101120 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
3.3 Wohngeld Liane Blaschkowski	4445 60	Kloster Tempzin Herr Alfred Nuklis nach Absprache Tel. 038483 20810
3.4 Friedhofsverwaltung Manuela Reimer	4445 71	Kobrow Herr Olaf Schröder Sprechzeiten: Die Sprechstunde findet jeden 1. Montag des Monats im Gerätehaus der FF Kobrow Lindenallee 43 in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr statt. Tel.: 03847 4364215
3.5 Bürgerbüro Brüel (nur Montag) Einwohnermeldeamt Wohngeldstelle	Vorwahl 038483 ... Fax: 333 33 Renate Schäfer 333 17 Liane Blaschkowski 333 13	
4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Leiter: Jochen Gülker	Fax: 4445 82 4445 80	Kuhlen-Wendorf Herr Ralf Toparkus nach Absprache Tel. 038486 20520
4.1 Tiefbau Edwin Junghans	4445 77	Mustin Herr Berthold Löbel nach Absprache Tel. 038481 20725 oder 0172 3137080
4.2 Bauleitplanung Rolf Brümmer	4445 83	Sternberg Herr Armin Taubenheim nach Absprache 03847 444512
5. Grundstücks- und Gebäudemanagement Leiter: Jörg Rußbült	Fax: 4445 82 4445 78	Weitendorf Frau Andrea Sielaff Mo. - Fr. nach Absprache 03847 312585
5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement Sabine Brinckmann Horst Köbernack	4445 81 4445 88	Witzin Herr Hans Hüller Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert) 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504
5.2 Liegenschaften Dorothea Behrens Susanne Balzer	4445 75 4445 84	
6. Stadtwerke Kaufmännischer Bereich: Ilona Windolph Liane Dupke Technischer Bereich: Kerstin Pohl	Fax: 4445 54 4445 50 4445 52 4445 51	Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten Frau Antje Kühl nach telefonischer Absprache 0172 9647267

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

Dienstag	von 09:30 bis 11:30 Uhr von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:30 bis 11:30 Uhr von 14:00 bis 16:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch	von 17:00 bis 18:00 Uhr
-----------------	-------------------------

Heimatismuseum Sternberg

Mühlenstraße 6 • 19406 Sternberg

Tel.: 03847 2162

www.heimatismuseum.stadt-sternberg.de

E-Mail: heimatismuseum@stadt-sternberg.de

Öffnungszeiten:

Mai

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr

Juli - August:

Dienstag - Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Sonntag 14:00 - 16:00 Uhr

Führungen für Gruppen sind jederzeit nach Anmeldung unter Telefon 03847 2162 oder 03847 444535 möglich.

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1

19412 Brüel

(im Bürgerhaus)

Dienstag:	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20

19406 Dabel

Tel.: 038485 20420

Mittwoch:	14:00 - 16:00 Uhr
-----------	-------------------

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel mit Kinder- und Jugendclub

Ernst-Thälmann-Str. 3

Tel. 038483 279378

Montag - Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 17:00 Uhr

Es gibt auch weiterhin gelbe Säcke.

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel

Frau Naujocks

Mecklenburgring 32

19406 Sternberg

03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267

E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatismuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336, 0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Dienstag bis

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Termine nach Absprache

Tel. 03847 444571

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Touristinformation Sternberg**Mai - August**

Montag - Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Juli - August

Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

September - April

Montag - Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß

Finkenkamp 24

19406 Sternberg

Telefon: 03847 2712

E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg**Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung**Ansprechpartner:**

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim

Außenstelle Sternberg

Luckower Str. 29 a

19406 Sternberg

Telefon: 03847 451399

E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbartin.de

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG**BAE GmbH****Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL**Norddeutsche Wasser Logistik GmbH****Vielbecker Weg****23936 Grevesmühlen**

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490

Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

Ihre Stadtwerke**Redaktion Amtsblatt****Michael Schwertner****Telefon: 03847 444536****Fax: 03847 444570****E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de**

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

Grußwort des neuen Sternberger Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sternberg und des
Amtes Sternberger Seenlandschaft,



heute wende ich mich erstmals als Bürgermeister der Stadt Sternberg und Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Sternberger Seenlandschaft an Sie. Eine vierwöchige intensive Einweisung in die Amtsgeschäfte durch meinen Vorgänger Herrn Jochen Quandt liegt hinter mir. Für diese Einweisung, die nicht selbstverständlich war, bedanke ich mich ganz herzlich. Besonders wichtig war dabei die persönliche Vorstellung in den verschiedensten, für die Stadt und das Amt Sternberger Seenlandschaft wichtigen Verwaltungen und Ämtern des Landes und des Landkreises. Die Einweisung beinhaltete aber auch das Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der eigenen Verwaltung, so dass ich einen Einblick in deren Tätigkeiten gewinnen konnte.

Die ersten Tage im Amt haben mir gezeigt, dass es viele, aus meiner Sicht noch unentdeckte Themen und Aufgaben gibt, die natürlich schnell in den Gesamtkomplex der Tätigkeiten einfließen müssen. Viele Herausforderungen wie das Seehotel, die Brücke über die Eisenbahn zwischen Groß und Klein Görnow, das Heimatmuseum, die Fußgängerbrücke über die Warnow, das neue Einkaufszentrum ALDI/EDEKA oder der Breitbandausbau gilt es zu bestehen, denen ich mich gerne stelle und mit Optimismus und Zuversicht begegne. Ich freue mich auf die kommende Zeit und wünsche mir diese gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem Interesse gestalten zu können. Unseren Dienst in der Verwaltung verstehe ich als Dienstleistung an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger. Ich bitte und hoffe auf Ihr Verständnis, ihre Nachsicht und Geduld in der Erfüllung der künftigen Aufgaben und Vorhaben, wünsche mir aber auch Anregungen und Hinweise die der Sache dienlich sind.

Ihr

Armin Taubenheim
Bürgermeister

VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.

1. Flohmarkt

Keine Standgebühr

Im Betreuten Wohnen in 19412 Brüel, Schulstraße 15
Die Volkssolidarität lädt am **28. Mai 2016** zum 1. Flohmarkt ein.
Von **10:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

- Getränke-, Kuchen-, Bockwurstverkauf
- Kostenfreies BZ + RR Messen durch die Sozialstation
- Auf Anfrage Führung durch das Betreute Wohnen & Info
 - Infostand der Hauseigenen Sozialstation
- Sowie Eisverkauf durch Oehli's Tortenschmiede

**Abholung und Rücktransport
für Senioren möglich bei Absprache**

Info & Standanmeldung: in der Sozialstation Brüel
(Mo - Fr 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr Tel. **038483 27721**)



Altersgerechte Wohnanlage mit insgesamt 18 Wohneinheiten und Gemeinschaftsraum in Brühl

Das ehemalige Landambulatorium wird seit einigen Monaten umgebaut. Mittlerweile stehen die 18 WE kurz vor der Fertigstellung und stehen ab Juni zum Einzug bereit.



Folgende Details konnten wir von Ronny Pohn erfahren:

- 2-Raum Wohnungen 45 - 63 qm mit jeweils separatem Eingang und Terrasse
- Vorflur, Wohnküche mit Einbauküche, Schlafzimmer, Bad, Abstellmöglichkeit
- Preis: ab 515,- € Warmmiete (Inkl. Nebenkosten und Hausmeisterservice)
- Neubau/Umbau - alle Wohnungen sind ebenerdig in ruhiger Lage
- Zentral gelegen: Einkaufsmöglichkeiten, Ärztehäuser und Apotheke sind in naher Umgebung.

Die Wohnungen befinden sich in der Fertigstellung und sind fortlaufend ab dem 01.06.2016 zu vermieten, einige sind auch noch frei. Weitere Informationen unter Telefon: 038483 34649.



Schrottcontainer in Dabel

Ab sofort wird in der Gemeinde Dabel wieder ein Schrott Container zur Verfügung gestellt. Dieser befindet sich in der Nähe der Fa. Peters, Herrenweg 29. Der Container steht im Juli/September/November für jeweils die ersten 14 Tage im Monat zur Nutzung. Der Erlös dieser Aktion kommt der Jugendfeuerwehr Dabel zu gute.



Die „Rothen Kelle“ mit neuer Wirtin

Seit Ostern begrüßt Christiane Baerens als neue Wirtin der „Rothen Kelle“ in Rothen ihre Gäste.

Alles wird frisch zubereitet, es gibt eine Mittagskarte und eine Abendkarte und dazwischen natürlich Torte und Kaffee. Wie immer, wird die Speisekarte ein paar Tage vorher mit der Onlinepost geschickt.



Öffnungszeiten Café & Eisdielen: März - Juni Fr - So | 12 - 22 Uhr, Juli - August Mi - So | 12 - 22 Uhr, September - 11. Dezember Fr - So | 12 - 22 Uhr

Tel : **0152 29543277**, **Kontakt:** kueche@rothenerhof.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Das Ordnungsamt informiert

Feuerschalen aufstellen, gesetzliche Bestimmungen und Sicherheitshinweise!

Damit die Nachbarn nicht zu sehr belästigt werden, dürfen offene Holzfeuer, wozu auch Feuerschalen gehören, nur gelegentlich entzündet werden. Es empfiehlt sich, die Nachbarn außerdem rechtzeitig zu benachrichtigen und sie ggf. sogar zur Feier einzuladen. Befinden sich in der Nachbarschaft Gebäude wie Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen oder andere soziale Einrichtungen, dann ist sicher zu stellen, dass der Abstand zu diesen Gebäuden ausreichend groß sind und die Menschen dort auf keinen Fall durch Rauch oder Geruch belästigt werden können.



Zulässiges Brennmaterial ist in Anlehnung an den Betrieb für offene Kamine nur naturbelassenes stückiges Holz (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 der 1. BImSchV) oder Presslinge in Form von Holzbriketts (§ 3 Abs. 1 Nr. 5a der 1. BImSchV). Die Verwendung von Feuerschalen und Feuerkörben darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen, die Verbrennung von Pflanzenabfällen wie Baum- und Strauchschnitt ist ausgeschlossen.

- Es sollte stets nur trockenes, naturbelassenes Holz verwendet werden. Das Holz sollte möglichst wenig Harz enthalten, da Harz sich explosionsartig entzünden und einen starken Funkenflug erzeugen kann.
- Zum Anzünden nur Kohlen- oder Grillanzünder oder Holzspäne verwenden! Auf keinen Fall darf das Feuer mit Spiritus, Benzin oder ähnlichen Flüssigkeiten angezündet werden, es besteht akute Explosionsgefahr!
- Es muss immer ein geeignetes Löschmittel wie Wasser, Sand, Löschdecke oder Feuerlöscher bereit und in Griffweite sein!
- Bei anhaltender Trockenheit und bei Waldbrandgefahr darf kein Feuer in der Feuerschale angezündet werden!
- Immer ausreichend Abstand zu Gebäuden, brennbaren Materialien und unbeteiligten Personen halten!
- Wenn die Party vorbei ist, das Feuer in der Feuerschale immer komplett löschen, in dem man Wasser über die Asche gießt! Auch wenn keine Flammen mehr zu sehen sind, kann unter der Asche noch eine starke Glut sein!
- Bei aufkommendem starken Wind, bei Funkenflug oder bei starker Rauchentwicklung das Feuer sofort löschen!

Es drohen empfindliche Bußgelder, wenn die Feuerschale nicht bestimmungsgemäß gebraucht wird. Zum nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zählt u. a. die Nutzung zur unzulässigen Abfallverbrennung, die Verwendung sonstiger ungeeigneter Brennstoffe, starke Rauchentwicklung und damit nachweislich erhebliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit.

Stellenausschreibung

Die Stadt Sternberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/-n Verwaltungsfachangestellte/-n

für das **Vorzimmer des Bürgermeisters**. Die Stelle umfasst 40 Stunden/Woche.

Es zählen u. a. folgende Tätigkeiten zum Aufgabenbereich dieser Stelle:

- Organisation und Terminplanungen für Sitzungen und Besprechungen im Bereich des Bürgermeisters, Terminüberwachung
- Empfang und Betreuung von Besuchern des Bürgermeisters
- Abwicklung anspruchsvoller Telefonate für den Bürgermeister
- Registratur und Schriftgutverwaltung inkl. Wiedervorlagen für den Bürgermeister
- Posteingang, Postausgang und Verteilung für die gesamte Verwaltung inkl. Nachweisführung für Postsendungen
- Telefonzentrale für die Verwaltung
- Unterstützung des Sitzungsdienstes bei der Vorbereitung und Durchführung von Stadt- und Gemeindevertretersitzungen, einschließlich Protokollführung und Fertigung der Protokolle
- Fertigung von Ergebnisprotokollen bei Besprechungen des Bürgermeisters
- Terminüberwachung und Bearbeitung von Alters-, Ehe-, Geschäftsjubiläen
- Bearbeitung von Produktsachkonten einschließlich Haushaltsplanung im Aufgabenbereich
- Organisation allgemeiner Repräsentationsveranstaltungen (Empfänge usw.)

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- Gute Schreibkenntnisse (Schreiben nach Diktat)
- Gute Allgemeinbildung und exzellente Kenntnisse in Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Kommunikationsfähigkeit/guter Umgang mit Bürgern und Kollegen
- Koordinations- und Organisationsfähigkeit
- Engagement, Flexibilität und Ideenreichtum

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit bei leistungsgerechter Bezahlung nach TVöD (Entgeltgruppe 5) und unbefristeter Anstellung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2016** an die Stadt Sternberg, Amt für Zentrale Dienste, Herrn Steinberg - persönlich -, Am Markt 1, 19406 Sternberg. Auskünfte erteilt Ihnen Frau Damaschke unter der Telefonnummer 03847 444528.

Hauptsatzung der Gemeinde Kloster Tempzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2016 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Kloster Tempzin führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenen Halsfell und Krone und mit der Umschrift „GEMEINDE KLOSTER TEMPZIN“.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Zahrendorf, Langen Jarchow, Tempzin, Klein Jarchow und Häven. Es werden keine Ortsteilvertretungen gewählt.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, in der Regel in der folgenden Gemeindevertretersitzung, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Hauptausschuss

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V werden dem Hauptausschuss die Aufgaben des Finanzausschusses übertragen.

(2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister drei weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Seine Aufgaben beinhalten Personal- und Organisationsaufgaben, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben. Die Sitzungen finden in der Regel in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung statt.

(3) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von **500 €** bis **2.500 €** sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von **250 €** bis **500 €** pro Monat,
2. bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von über 300 € bis 2.500 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von **500 €** bis **2.500 €** je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von über 500 € bis **5.000 €**,
4. bei Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von **15.000 €**,
5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bis zu einer Wertgrenze von **10.000 €**.

(5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen von 100 € bis zu 1.000 €.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten.

(7) Die Gemeindevertretung ist auf der folgenden Gemeindevertretersitzung über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu unterrichten.

(8) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name/Zusammensetzung	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt 3 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Fremdenverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallkonzepte
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales 3 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Betreuung der Schul- u. Kultureinrichtungen, Kulturförderung u. Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen
Rechnungsprüfungsausschuss 2 Gemeindevertreter 1 sachkundigen Einwohner	Begleitung der Haushaltsführung, Prüfung der Jahresrechnung

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich und finden in der Regel bei Erfordernis in Vorbereitung von Entscheidungen der Gemeindevertretung statt. Die Öffentlichkeit ist durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

§ 7

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von bis zu **500 €** gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von bis zu **250 €** pro Monat,
- über überplanmäßige Ausgaben von bis zu **300 €** sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von **500 €** je Ausgabenfall,
- bei Veräußerung oder Belastungen von Grundstücken von bis zu **500 €**, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von bis zu **10.000 €** sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von bis zu **50.000 €**.

(2) Die Gemeindevertretung ist auf der folgenden Gemeindevertretersitzung über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750 € bzw. 250 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis unter 100 €.

§ 8

Entschädigungen

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Fraktionen sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich sechs beschränkt.

(5) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 850 EURO monatlich.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 170 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 85 EURO monatlich

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß des Absatzes 1.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EURO monatlich. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1, außer für Sitzungen ihrer Fraktion.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Abs. 4 genannten Bekanntmachungen, sowie Wahlbekanntmachungen der Gemeinde Kloster Tempzin erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft.

(2) Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird in alle Haushalte geliefert bzw. kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement bei der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie zu den Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft: www.amt-sternberger-seenlandschaft.de

Einladungen zu Dringlichkeitssitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsüblichen Bestimmung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist dies durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt zu machen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

(6) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Langen Jarchow Brüeler Straße 46 und am Denkmal
- Zahrendorf an der Feuerwehr
- Tempzin gegenüber Wariner Straße 9
- Häven Dorfplatz
- Klein Jarchow neben Löschwasserentnahmestelle

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kloster Tempzin, den 29.04.2016



Nuklies

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Hohen Pritz

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



**Freiwilliger Landtausch „Klein Pritz - Dinnes“
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde Hohen Pritz**

Aktenzeichen: 5433.2-76-6261
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 06.04.2016

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Hohen Pritz

Anordnungsbeschluss

Nach den §§ 103a bis 103i des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren mit der Bezeichnung
Freiwilliger Landtausch „Klein Pritz - Dinnes“
hiermit angeordnet.

II.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde: Hohen Pritz

Gemarkung: Dinnes

Flur: 1

Flurstücke: 27, 30, 45, 54, 57, 58, 60, 75, 90, 104 und 197

Gemarkung: Klein Pritz

Flur: 3

Flurstücke: 45, 47, 48, 49, 52/1, 53, 55, 56, 57, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 87, 91, 103, 112 und 121

Das Verfahrensgebiet umfasst 34,7447 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, eingesehen werden.

III.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Der Freiwillige Landtausch dient der Arrondierung von Forstflächen. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach §§ 103a bis 103i FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez.

(LS)

A. Winkelmann

Abteilungsleiterin

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

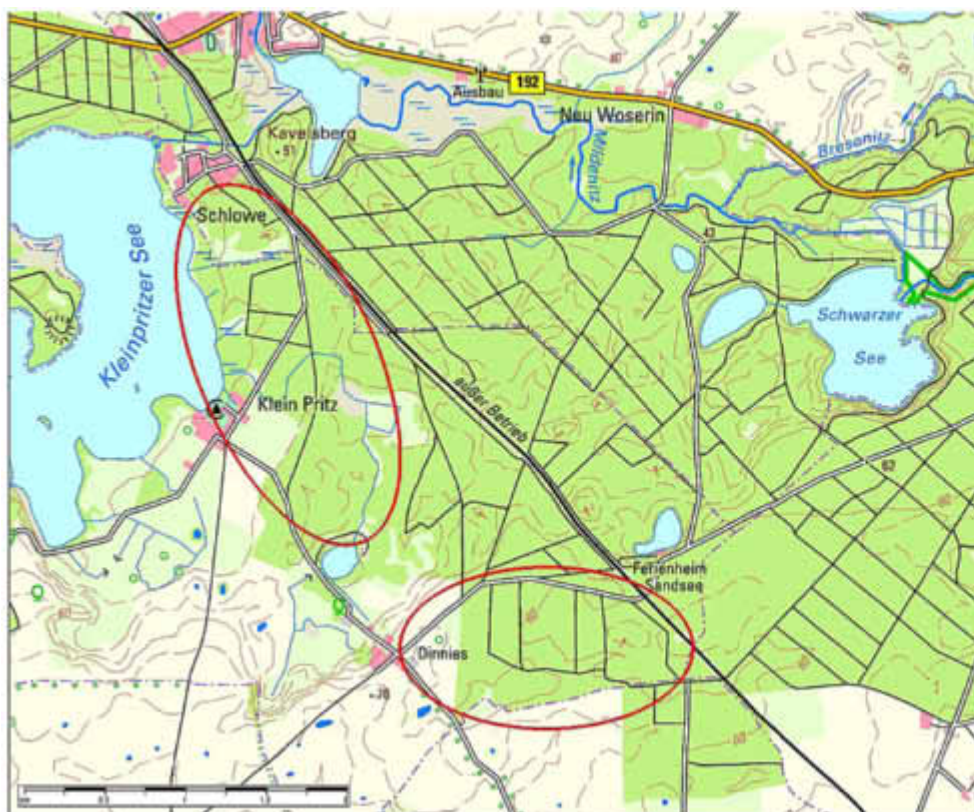
Ausgefertigt:

Schwerin, 13.04.2016

Im Auftrag

gez. Stadie

(LS)



Übersichtskarte

Freiwilliger Landtausch

„Klein Pritz-Dinnes“

Az.: 5433.2-76-6261

Landkreis: Ludwigslust-Parchim

Gemeinde: Hohen Pritz

Gemeinde	: Hohen Pritz
Gemarkung	: Dinnes
Flur	: 1
Flurstücke	: 27, 30, 45, 54, 57, 58, 60, 75, 90, 104 und 197
Gemarkung	: Klein Pritz
Flur	: 3
Flurstücke	: 45, 47, 48, 49, 52/1, 53, 55, 56, 57, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 87, 91, 103, 112 und 121

Verfahrensgebiet :



Maßstab siehe Maßstabsleiste

Veröffentlichung Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf vom 18.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	826.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	978.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-152.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-152.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	21.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-130.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	728.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	813.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-84.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	64.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	64.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 1,105 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres (2014) betrug	3.296.791 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt	3.210.314 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016)	3.079.714 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:
- DK 0001 Personalaufwendungen
 - DK 0002 Unterhaltung des Vermögens(außer Straßen)
 - DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
 - DK 0051 Bauhof
- Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4. Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000
- 8.3.5. Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5. Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2016 erteilt.

Kuhlen-Wendorf, den 12.04.2016

Toparkus
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 09.05.2016 bis zum 13.05.2016, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Veröffentlichung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kobrow vom 29.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 576.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 633.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -56.800 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -56.800 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 14.300 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -42.500 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 508.800 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 538.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -29.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 32.200 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.400 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.800 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 12.400 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 12.400 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres (2014) betrug 1.707.898 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015)

beträgt 1.492.249 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016) 1.449.749 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **10 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **10 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

- 8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Unterhaltung des Vermögens (außer Straßen)
- DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
- DK 0051 Bauhof

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0051 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000

- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.

- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.04.2016 erteilt.

Kobrow, den 08.04.2016

Schröder
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 09.05.2016 bis zum 13.05.2016, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Veröffentlichung Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Weitendorf vom 25.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	442.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	507.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-65.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-65.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	11.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-53.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	393.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	420.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-26.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 385 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug 1.877.948 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt 1.861.297 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016) 1.807.397 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens(außer Straßen)
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
- Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und
61100.54310000/61200.57910000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.04.2016 erteilt.

Weitendorf, den 20.04.2016

Rainer Baltrusch
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 09.05.2016 bis zum 13.05.2016, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Flurneuordnungsverfahren Borkow Landkreis Ludwigslust-Parchim Gemeinde Borkow

Aktenzeichen: 5433.3-76-34248
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 20.04.2016

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Borkow

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
vom 17.03.2016

Die Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Borkow hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Nachtrag II dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Flurneuordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. S. 1914), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann
**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt (LS)
und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern**

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 20.04.2016

Im Auftrag
gez. Stadie (LS)

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin


**Flurneuordnungsverfahren Demen
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinden Demen und Barnin**

Aktenzeichen: 5433.3-76-34323

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 27.04.2016

Ausfertigung
**Anordnungsbeschluss für die Gemeinden
Demen und Barnin**

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsverfahren Demen, Landkreis Ludwigslust-Parchim, wird hiermit angeordnet.

II.

Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde: Demen

Gemarkung: Demen

Flur: 1

Flurstücke: 5 - 10, 11/1 - 11/3, 11/5, 11/6, 12, 14 - 24, 25/4, 31 - 33, 41, 42

Gemarkung: Demen

Flur: 2

Flurstücke: 2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 4 - 16, 17/1 - 17/3, 17/5, 17/7, 17/8, 18 - 28, 29/1, 29/2, 30-32, 33/1 - 33/3, 34, 35, 36/3 - 36/8, 37/3 - 37/6, 37/10 - 37/17, 37/19 - 37/23, 37/28, 37/30, 37/32 - 37/34, 37/36 - 37/40, 37/42 - 37/50, 38, 39, 40/1 - 40/6, 40/9, 40/11 - 40/14, 41, 42, 43/1, 43/2, 43/4 - 43/7, 44, 45/1, 45/2, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 51/1 - 51/66, 52 - 67, 68/3, 68/4, 69, 70, 71/1 - 71/3, 72/1, 72/2, 73 - 87, 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 89/5 - 89/7, 90 - 103, 104/1

Gemarkung: Demen

Flur: 3

Flurstücke: alle

Gemarkung: Demen

Flur: 4

Flurstücke: 2 - 4, 10, 11/1 - 11/3, 12 - 19, 21/2, 21/3, 21/5 - 21/9, 21/12 - 21/24, 22/3, 22/4, 22/6 - 22/16, 22/18, 22/20 - 22/22, 23 - 27, 28/1, 29/1, 30/2, 31/1, 32/2, 34/2, 34/3, 35 - 39, 40/1, 40/2, 41 - 49, 50/1, 51/1, 54/3, 54/5, 54/6, 66, 67/2, 67/4, 67/5, 68/1, 68/2, 69/1, 69/3, 69/5, 69/6, 70 - 73, 75/4

Gemarkung: Buerbeck

Flur: 1, 2

Flurstücke: alle

Gemarkung: Müggenburg

Flur: 1

Flurstücke: alle

Gemarkung: Neu Barnin

Flur: 1

Flurstücke: alle

Gemeinde: Barnin

Gemarkung: Barnin

Flur: 4

Flurstücke: 842/1, 843/1, 844/1, 845, 847/2, 849/1

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst ca. 1.942 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbige Umrandung und Schraffur gekennzeichnet. Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken sowie die Begründung können bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Beteiligt am Flurneuordnungsverfahren sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich.

Eigentümer und Erbbauberechtigte bilden die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

*„Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens
Demen“*

mit Sitz in Demen, Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Nebenbeteiligte sind Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Nebenbeteiligte sind des weiteren Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebiets mitzuwirken haben.

IV.
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplans dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

- 1) die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
- 2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
- 3) Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1) und 2) im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3) müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Nrn. 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in § 34 (1) Nrn. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Die Beauftragten der Flurneuordnungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG).

VI.

Gründe:

Sowohl ein größerer örtlich ansässiger Landwirtschaftsbetrieb als auch die Gemeinde Demen stellten schon recht frühzeitig Anträge auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach dem LwAnpG. Diese wurden regelmäßig erneuert, eine Lösung der angegebenen Probleme konnte bis heute nicht flächendeckend erreicht werden.

Die Anträge sind im wesentlichen damit begründet, dass ungeklärte Eigentumsverhältnisse in den Orts- und Feldlagen eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde behindern. Diese Situation ist vor allem gekennzeichnet sowohl durch im Kataster noch ausgewiesene Wege, die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden sind, als auch durch zu DDR-Zeiten ohne Berücksichtigung der Eigentumssituation errichtete Wege, Gräben, Feldhecken und Baumreihen. Diese Verhältnisse sind flächendeckend auf die Großflächenbewirtschaftung zu DDR-Zeiten zurückzuführen.

Nach Ermittlungen der Flurneuordnungsbehörde liegen die Voraussetzungen zur Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach den §§ 53 und 56 LwAnpG in Teilbereichen des Verfahrensgebietes, insbesondere in und um die Ortslagen herum, aber auch in der Feldlage, vor. Die grundlegenden Voraussetzungen für die Herstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe sind noch immer nicht gegeben. Die z. T. ungeordneten Eigentums- und Rechtsverhältnisse erfordern aus diesem Grunde eine entsprechende Neuordnung.

Ein freiwilliges Landtauschverfahren kommt aufgrund der Vielzahl der einzubeziehenden und regulierungsbedürftigen Grundstücke nicht infrage. Somit ist gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG ein Bodenordnungsverfahren durchzuführen.

Im Verfahrensgebiet können noch Fälle von auseinanderfallendem Grund- und Gebäudeeigentum vorhanden sein, deren Auflösung nach § 64 LwAnpG angestrebt wird.

Überdies existieren Missstände, die eine Anordnung in Verbindung mit einem Flurneuordnungsverfahren (FNV) nach § 86 FlurbG zweckmäßig erscheinen lassen. Auf diese Weise wird eine effektive Neugestaltung des Verfahrensgebietes ermöglicht. Mit dem Verfahren sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, der Ortslagenregulierung und -gestaltung, der Dorferneuerung, städtebauliche Maßnahmen und Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes ermöglicht oder ausgeführt werden (§ 86 Abs. 1 Ziffer 1 FlurbG). In der Feldlage sollen Grundstücke geschaffen werden, die zukünftig und auf Dauer eigentumsrechtlich in Größe, Zuschnitt und Erreichbarkeit den zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen Standards entsprechen. Die Nutzungskonkurrenzen der verschiedenen Landwirtschaftsbetriebe unterschiedlicher Rechtsformen und Größe, sowohl untereinander als auch mit anderen Nutzungsinteressen, insbesondere mit dem Naturschutz, sollen aufgelöst werden. Das

Wegenetz entspricht in einzelnen Abschnitten nicht mehr den heutigen und zu erwartenden künftigen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke. Durch die Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes sowie eine sinnvolle Zusammenlegung der Eigentums- und Nutzflächen sollen die Arbeits- und Produktionsbedingungen der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe nachhaltig verbessert werden damit Investitionen und Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert sind.

Im Bereich der Gemeinde Demen bewirtschaften fünf Haupterwerbslandwirtschaftsbetriebe, deren Betriebssitze überwiegend innerhalb des Gemeindeterritoriums liegen und ein Landwirt im Nebenerwerb die landwirtschaftlichen Flächen.

In der Gemeinde Demen wird mit Unterstützung durch das FNV Demen die Wirtschaftskraft gestärkt, vorhandene Arbeitsplätze auch über die Landwirtschaft hinaus erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen, die regionale und gemeindliche Entwicklung gefördert, die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig geschützt und die Interessen des Landesnaturschutzes gewahrt. Entscheidende Impulse für die weitere Gemeindeentwicklung werden durch die Umsetzung von geförderten öffentlichen Verkehrsprojekten (Wander-, ländliche und überörtliche Wege und Straßen) und geeigneter die Daseinsvorsorge und Tourismus begünstigenden öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen erwartet.

Das Verfahrensgebiet wurde nach § 7 FlurbG unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse, des Straßen- und Wegenetzes, der Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse sowie unter Beachtung der kataster- und vermessungstechnischen Erfordernisse so begrenzt, dass die mit der ländlichen Neuordnung angestrebten Ziele in möglichst effizienter Weise erreicht werden. Im Norden bilden die ehemals militärisch genutzten Wald- und Kasernenflächen und im Osten und Süden die entlang topografischer Einheiten verlaufende Gemeindegrenze eine sinnvolle Abgrenzung. Der westliche Teil der Gemarkung Demen wird aufgrund seiner funktionellen und eigentumsrechtlichen Verzahnung mit der Gemarkung Kobande nicht mit einbezogen. Nur im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens nach §§ 53 und 56 LwAnpG in Verbindung mit § 86 FlurbG können die genannten Probleme gelöst werden.

Im Anhörungstermin am 14.04.2016 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 (1) FlurbG).

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung des „Flurneuordnungsverfahrens Demen“ erfüllt (§ 53 (1) LwAnpG, § 86 (1) FlurbG).

Die Anordnungen zu den Ziffern III bis VI beruhen auf den §§ 6, 14, 16, 34 und 85 Nrn. 5 und 6 des FlurbG.

VII.

Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist, wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens keine aufschiebende Wirkung haben.

VIII.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass mit der Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens sofort begonnen wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten.

Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen, die darin bestehen, dass die erforderliche Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse, die Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke durch den erforderlichen Wegebau und die Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Neustrukturierung des Wege- und Gewässernetzes im Allgemeinen als auch der ökologischen Verbesserung des gesamten Gebietes unter Berücksichtigung der Vorgaben für die diversen Schutzgebiete.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Anordnungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind somit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez. A. Winkelmann

(LS)

Ausfertigungsvermerk:

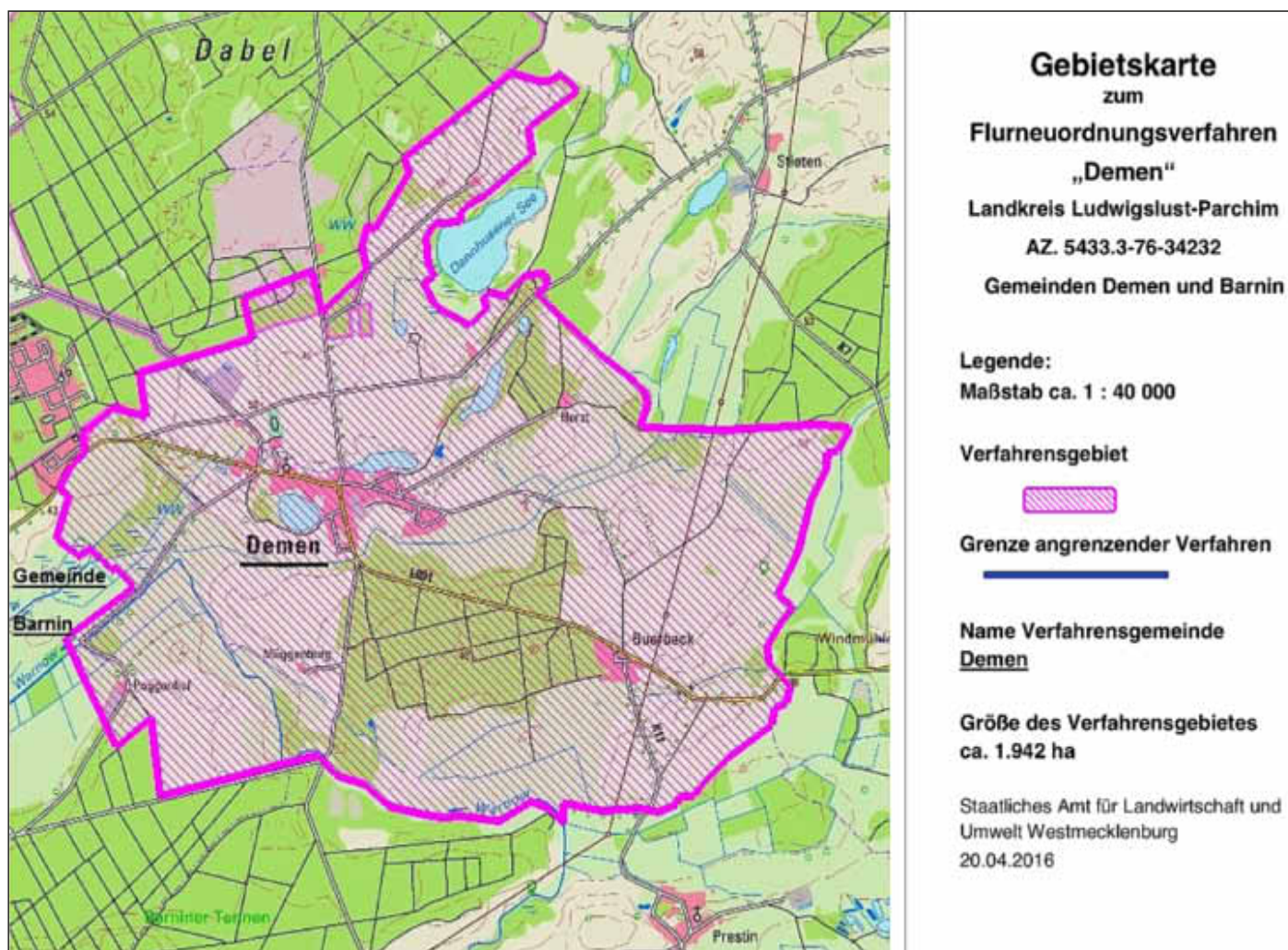
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 27.04.2016

Knoblich

Dezernent

(LS)



Amtliche Bekanntmachung des Endergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Weitendorf

Gemäß § 33 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V hat der Gemeindewahlausschuss auf seiner Sitzung am 12.05.2016 folgendes amtliches Endergebnis festgestellt:

Ergebnis der Bürgermeisterwahl:

Wahlberechtigte:	325
Wähler:	200
gültige Stimmen:	199
ungültige Stimmen:	1

Riedel, Felix	42 Stimmen
Sielaff, Andrea	157 Stimmen

Damit ist Frau Andrea Sielaff zur Bürgermeisterin der Gemeinde Weitendorf gewählt.

Sternberg, den 12.05.2016

gez. Rebekka Kinetz
Gemeindewahlleiterin

Vereine und Verbände

Im Reich der Frösche

Wenn Unterricht auch außerhalb des Klassenzimmers stattfindet, ist das für Schülerinnen und Schüler immer eine tolle Sache. So unternahm auch die 3. Klasse der Grundschule Dabel einen Ausflug nach Neu-Woserin, um an einem Projekt des Forstamtes Sandhof teilzunehmen. Die Kinder hatten dabei die Möglichkeit, ihr Wissen rund um die Frösche anzuwenden und zu erweitern. Der Waldpädagoge Hannes Koopmann begleitete die wissbegierigen Kinder durch die dreistündige Freiluftunterrichtslektion.

Praktische Erfahrungen wurden spielerisch an den vier vorbereiteten Stationen gesammelt. Dabei warteten jede Menge Aktivitäten auf die Kinder: So wurde zum Beispiel der für die Frösche nicht ungefährliche Weg zu ihren Laichgewässern nachgestellt, während Klangfrösche den Ruf der Froschmännchen simulierten und ganz nebenbei den sonnendurchfluteten Wald in eine Konzerthalle verwandelten.

Natürlich durfte der direkte Kontakt zu den Hüpfern nicht fehlen. Berührungssängste fielen und der sonst für die eine oder den anderen so „eklige Frosch“ wurde doch ein liebenswerten Geschöpf. Molche, Laich, Kaulquappen, Schnecken und kleine Frösche fanden sich schon nach kurzem Keschern im aufgestellten Aquarium in der Nähe des Stegs. Den Kindern wurde während der Station am Teich noch deutlicher, wie viel zartes Leben es doch in diesem kleinen Gewässer gibt und wie schützenswert die Natur „vor der Haustür“ ist. Die Kinder nutzten nebenbei reichlich die Gelegenheit, einem Förster aufkommende Fragen zu stellen. Am Ende



der Zeit war die Zufriedenheit groß und den Kindern konnte man förmlich ansehen, welch wertvolle Erfahrungen sie mit aus dem Wald nehmen konnten.

L. Scheer
Klassenlehrer

Vorlesewettbewerb der Grundschule Dabel

Am 29.04.2016 fand der Vorlesewettbewerb der Grundschule Dabel statt.

Aus jeder Klasse wurden vier Schüler für den Lesewettbewerb ausgewählt. Vorgelesen wurde hauptsächlich aus Fußball- und Pferdebüchern. In der Jury waren Frau Förster, Frau Moor, Frau Krähe, Nele Getter und Tim Rudat. Die ersten Plätze gingen an: Jonas Pfalzgraf und Dominik Dettling aus Klasse zwei.

Aus der dritten Klasse gewann Pia Walter. Siegerin der vierten Klasse wurde Elisa Gramse.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durften sich natürlich ein Buch als Preis aussuchen.

Ein herzliches Dankeschön der Firma CONCORDIS aus Wessin für die gesponserten Buchpreise.



Nele Getter und Tim Rudat/4. Klasse

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sternberg

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Sternberg

Eingeladen sind alle Eigentümer bzw. deren durch Eigentümer-vollmacht ausgewiesenen Vertreter bejagbarer Flächen gemäß Bundesjagdgesetz der Gemarkungen Sternberg und Groß Raden.

Tagesordnung:

- 1 Rechenschaftsbericht des Vorstandes - Zeitraum 2012 bis 2016
- 2 Finanzbericht - Zeitraum 2012 bis 2016
- 3 Entlastung des Vorstandes
- 4 Beschlussfassungen
- 4.1. Auszahlung des Pachtzinses - Zeitraum 2012 bis 2016
- 5 Neuwahl des Jugendvorstandes JG Sternberg
- 6 Auszahlung des Pachtzinses

Die Vollversammlung findet am 27.05.2016 um 19:00 Uhr in Sternberg, Gaststätte „Zum Augustiner“ im Rittereck statt.

Der Vorstand

Klasse wir singen - die Grundschule Brüel machte mit

Die Brüeler Schulhofspatzen nahmen am 12. April 2016 am großen Liederfest unter dem Motto „Klasse wir SINGEN“ in der Schweriner Schelfkirche teil. Bereits lange im Vorfeld wurde der Chor durch die Chorleiterin und Musiklehrerin Frau Sulkowski für diese Veranstaltung angemeldet. Ganz kurz nach dieser Anmeldung bekam sie prompt einen Anruf vom NDR. Man wollte im Fernsehen (im Nordmagazin) über die Vorbereitungen zu dem Fest berichten. Die Brüeler Schulhofspatzen wurden für diesen Fernsehdreh ausgesucht, sie sollten ganz Mecklenburg-Vorpommern inspirieren, sich

am Liederfest „Klasse wir singen“ zu beteiligen. Natürlich waren alle sehr aufgeregt, als tatsächlich die Kameras in den Klassenraum kamen. Aber das Fernseherteam war sehr nett und so kam ein toller Bericht ins Fernsehen.

Nun sollten aber nicht nur die Chorkinder in den Genuss der vielen schönen Lieder kommen, die extra für das Fest in einem tollen Liederbuch gesammelt wurden. Seit Januar 2016 sangen alle Grundschulkinder jeden Morgen diese schwungvollen Lieder. Da sich der Chor der Schulhofspatzen aus Schülern und Schülerinnen aller Grundschulklassen zusammensetzt, hatten die einzelnen Klassen stimmungsgewaltige Unterstützung, denn die Chorkinder übten diese Lieder schon längere Zeit intensiv. Fast jedes Lied hatte sogar eine eigene Choreografie, die den Text unterstützte. So musste man sich bei dem Lied „Hab ne Tante aus Marokko“ einiges merken und man durfte auf keinen Fall durcheinander kommen.

Erwartungsvoll und ein jeder mit einem besonderen T-Shirt ausgestattet, welches einen Aufdruck des Veranstaltungsmottos trug machten wir Schulhofspatzen uns dann am Morgen des 12. Aprils 2016 in einem großen Reisebus auf den Weg nach Schwerin. Jeder Platz im Bus war besetzt und auf der Fahrt stand kein Mund still, so aufgeregt waren alle. Als wir endlich in Schwerin angekommen waren, sahen wir schon beim Aussteigen aus dem Bus die vielen anderen Kinder vor der Schelfkirche stehen - alle ebenso gespannt wie wir. Dann wurden wir nach und nach zu unseren Sitzplätzen geleitet und die Kirche füllte sich bis auf den letzten Platz. Sogar die Plätze unter dem Dach - die Emporen, waren gefüllt durch Eltern und andere Gäste der Veranstaltung.

Endlich ging es los und wir sangen mit einer tollen Band das ganze Liederbuch durch. Wir waren ein richtig großer Chor - dabei hatten wir vorher nicht einmal gemeinsam geübt. Trotzdem klang es wunderbar! Besonders aufregend war dann noch der Besuch unseres Ministerpräsidenten Erwin Sellering – dem Schirmherrn der Veranstaltung. Er hat uns alle in einer kurzen Ansprache begrüßt und sogar mit uns gesungen.

Auf dem Rückweg nach Brüel wurde im Bus natürlich wieder ausgiebig geschnattert.

Für uns Schulhofspatzen war es wieder eine tolle, neue Erfahrung - mit ganz vielen Kindern in einem großen Chor zusammen zu singen. Vielen Dank an die Organisatoren.

Kirchenchor Dabel begeht 25 jähriges Jubiläum

„Es macht Spaß gemeinsam zu singen - den Zusammenklang der verschiedenen Stimmen zu hören“, sagt Uta Elm Mitglied des Dabler Kirchenchores, der am 24. April sein 25-jähriges Jubiläum feierte. Mit etwa 15 - 20 Auftritten bereichern die Sänger und Sängerinnen das Gemeindeleben und die Gottesdienste. Einmal wöchentlich trifft sich der Chor zur Probe und stimmt sich beim „Auftrittsgottesdienst“ eine Stunde bevor die Glocken läuten auf seine Lieder ein. Auch die Geselligkeit kommt nicht zu kurz: Bei Chor-treffen in Stralsund, Güstrow, Rostock, Plau und Parchim suchten die Mitglieder den gemeinsamen Klang mit anderen Gruppen. Auch einen Dampferausflug auf dem Krakower See und Fahrten zu den Partnergemeinden in die Niederlande und nach Dänemark schweißten die Mitglieder zusammen. Insgesamt 51 Menschen sangen und singen im Chor. Derzeit zählt er 15 Mitglieder. „Über eine Verstärkung freut sich die Kirchengemeinde jederzeit“, lädt Ingrid Kuhlmann, Leiterin des Chores zum Mitsingen ein.



Mit einem kleinen Blumengruß ehrte der Kirchengemeinderat die Mitglieder des Kirchenchores während des Gottesdienstes Kantate, der dem Gesang gewidmet ist.

Manuela Kuhlmann

Schwitzen statt Sitzen – Sponsorenlauf der Grundschule in Dabel

Schwitzen statt Sitzen, haben sich die Schüler der Grundschule Dabel auf die Fahnen geschrieben. Am Freitag den 10.06.2016 wird nicht wie sonst gechillt, sondern für den guten Zweck gelaufen. Vom sportlichen Ehrgeiz gepackt legen sich am Freitagnachmittag die Schüler der Dabler Grundschule auf dem Sportplatz des SV Dabel ins Zeug. Treffpunkt 16:30 Uhr, Lauf: 17:00 - 19:00 Uhr. Sponsorenverträge können noch im Sekretariat der Grundschule abgeholt werden, für Kurzsentschlossene auch gern bis 16:30 Uhr vor Ort.

JE MEHR DESTO BESSER!

Mitlaufen kann jeder - ob alt - ob jung, der Spaß an der Bewegung hat!

Auch Erwachsene und ehemalige Schüler sind gern gesehen. Bei diesem Sponsorenlauf soll Geld für die Unterstützung für den Schulausflug zum Ende des Schuljahres, Spielgeräte für den Schulhof, eine Tischtennisplatte usw. erlaufen werden. Gleichzeitig möchte die Grundschule am Laufzeichen - Wettbewerb 2010 des Leichtathletik-Verbandes M-V und der AOK Nord Osteilnehmen. Bei diesem Wettbewerb zählt die Leistung der ganzen Schule. Die Motivation der Schüler ist also ungebrochen, natürlich dürfen auch die Sponsoren nicht fehlen. Die Kinder wollen sich hier ein richtiges Erfolgserlebnis erarbeiten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Rahmenbedingungen organisiert der Schulverein zur Förderung der Grundschule Dabel e.V.



Heike Wiechmann

Also überlegt nicht lange sucht euch Sponsoren im Familien-, Verwandten- oder Bekanntenkreis. Fragt auch Firmen in eurer Umgebung.

Die Mitglieder des Fördervereins und die Lehrer der Grundschule Dabel wünschen allen schon jetzt viel Erfolg!



BINGO 14.04.2016

Rheumaliga/AG Brül veranstaltete einen BINGO Nachmittag für Mitglieder.



Etwa 40 Mitglieder der AG trafen sich an diesem Nachmittag im Bürgerhaus.

In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Kuchen, hat der Mann an der Kugel, unser Klaus Kirschnick, das Kommando übernommen. So viel schnell eine Zahl nach der anderen. Und es dauerte nicht lange, bis das erste Mal „Bingo“ gerufen wurde.

Keiner der Anwesenden ging leer aus. Nach 3 Runden drehen der Kugeln, hatte jeder einen Preis auf seinem Platz stehen.



Es war für alle ein sehr schöner Nachmittag, der eine Wiederholung fordert. So wird es im Oktober den nächsten BINGO Nachmittag geben.

Der Brüeler SV informiert



Mitgliederversammlung zieht positive Bilanz

Am vergangenen Freitag fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Brüeler Sportvereins statt, die der Vorstand dazu nutzte, einige engagierte Mitglieder besonders zu ehren. So dankte der Vorstandsvorsitzende Ralf Toparkus zunächst Jochen Mohnke mit einem Präsentkorb für seinen langjährigen Einsatz auf dem Brüeler Sportplatz bei der Vermietung der Vereinsräume für Feiern und Veranstaltungen.

Zu den weiteren Geehrten zählten u.a. Nico Schütz, der zusammen mit weiteren Mitstreitern federführend das tolle Generationentreffen der Fußballer im vergangenen Sommer organisiert hatte. Eine Idee die bei allen super ankam und die Vorfreude auf eine Wiederholung in den nächsten Jahren weckt. Auch der guten Seele des Vereins, nämlich der Finanzchefin Katharina Balanskat galt ein besonderes Dankeschön. Sie ist nicht nur als Vorstandsmitglied und Kassenwart unersetzlich, sondern hat sich ebenfalls als Trainerin im Nachwuchsbereich um den Verein verdient gemacht. Im Bericht des Vorstands konnte weitere Eckpunkte der bisherigen Arbeit seit der Neuaufstellung des Führungsgremiums im letzten Jahr aufgezeigt werden. Es gab Investitionen in die Technik (neuer Rasenmäher) und die Gebäude (malermäßige Instandsetzung von Umkleiden und Vereinsräumen), die durch starkes Engagement der Vereinsmitglieder umgesetzt wurden.

Das alles wäre aber ohne die Unterstützung durch viele kleine und große Sponsoren nicht möglich. Und auch Ihnen gebührte der Dank des Vorsitzenden in seiner Rede. Stellvertretend seien hier die Familie Pon, der Agrarhof Brül, die Agrargenossenschaft e.G. Gustävel, die DHG Brül oder die Firma MFG Brül genannt, die den Verein hoffentlich auch bei den weiteren Vorhaben unterstützen werden.

Denn auch 2016 soll es Schritt für Schritt vorangehen. Nächste Ziele sind die Erneuerung der Duschen und Sanitärbereiche, die Erneuerung der Torräume des Spielfeldes und natürlich das Projekt Kunstrasenplatz, dessen Umsetzung hinter den Kulissen in Zusammenarbeit mit der Stadt Brül und den Geldgebern stetig vorangetrieben wird. Natürlich sollen für dieses ehrgeizige Vorhaben möglichst alle verfügbaren Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden und so nannte Ralf Toparkus die Zwischenziele 2016 für die Erstellung der Planungsunterlagen des Projektes und im Idealfall 2017 für dessen Umsetzung.

Im anschließenden Kassenbericht schlugen sich die Investitionen mit einem leichten Gesamtminus für 2015 nieder. Die zuvor gebildeten Rücklagen des Vereins sind aber noch nicht aufgezehrt. Insgesamt 169 zahlende Mitglieder zählt der BSV derzeit und ist natürlich jederzeit für alle Interessierten in den bestehenden Abteilungen Fußball, Kraftsport und Gymnastik offen.

Abschließend hatten die einzelnen Abteilungen noch die Gelegenheit ein kurzes Resümee ihrer Tätigkeit zu ziehen. Für die Kraftsportler tat dies Karsten Grambow, der berichten konnte, dass die sehr aktive Abteilung nicht nur bei den Landesmeisterschaften erfolgreich vertreten ist, sondern auch 2016 wieder bei den Norddeutschen Meisterschaften antreten wird. Dafür an dieser Stelle: Viel Erfolg! Neben der Ausgestaltung der Trainingsräume konnten auch gleich 3 neue Geräte angeschafft werden, die sowohl die Sicherheit der Sportler, als auch die Vielfältigkeit der Übungen vergrößern.

Für die Fußballer konnte Sven Steinke zusammenfassen, dass das Zusammengehen im Nachwuchsbereich mit dem FC Aufbau Sternberg wegen der geburtenschwachen Jahrgänge die richtige Entscheidung war. Die Spielgemeinschaft ist in allen Nachwuchsklassen außer der C-Jugend vertreten und spielt fast überall vorne mit. Ein besonderer Dank galt in seinen Ausführungen auch allen aktiven Übungsleitern, die so manche freie Stunde für die Jugendlichen opfern. Besonders gut läuft es derzeit auch in der 1. Männermannschaft, die verstärkt durch einige Neuzugänge eine tolle Saison spielt und das große Ziel Aufstieg in den eigenen Händen hat.

Sollte dies gelingen, ist aber auch allen Beteiligten klar, dass es neue Herausforderungen geben wird. Die zusätzlich durch den Verein zu stellenden Schiedsrichter konnte durch intensives Werben bereits gewonnen werden. Gerne würde der Vorstand aber auch weiter Interessierte schulen lassen und ruft daher zu Bewerbungen auf. Ein weiterer in der Diskussionsrunde angesprochener Punkt ist die erhöhte Anzahl von Ordnungskräften. Auch hier sind Ideen gefragt und neue Gesichter immer gerne gesehen.

Bei allen Beteiligten dieser Mitgliederversammlung möchte sich der Vorstand noch einmal herzlich bedanken und sie aufrufen, weiter gemeinsam an der Gestaltung des Vereinslebens in unserem Brüeler SV mitzuwirken.



Rene Bartel

37. ADAC Motocross in Sternberg am ersten Sonntag im Juni

Am 5.6. ist es wieder soweit und der MC Sternberg eV veranstaltet sein nun mehr 37. ADAC Motocross.

In drei Klassen werden bis zu 120 Motorsportler anreisen, so dass ein strammer Zeitplan und ein volles Programm auf die Zuschauer warten.

Für die Fans lohnt sich die Anreise nach Sternberg gleich mehrfach, denn für lediglich 6 Euro gibt es zum sportlichen Part auch kostenlose Parkplätze, ein Programmheft, Zutritt zum Fahrerlager, eine Hüpfburg für Kinder, ein Laufradrennen sowie eine Versorgungsstrecke.

Kinder- und familienfreundliche Preise sowie viel drum herum sollten keine Wünsche offen lassen und sportlich gesehen steckt auch viel Würze im Programm.

Die jüngsten Teilnehmer, welche auf einer verkürzten Strecke fahren, sind gerade einmal 5-9 Jahre alt und pilotieren Maschinen bis 50ccm.

Die zweite Klasse dürfte zahlenmäßig am Stärksten besetzt sein, denn der „Landespokal Clubsport“ ist die Einstiegsklasse auf Landesmeisterschaftsebene und bietet den jungen aufstrebenden Fahrern eine gute Möglichkeit sich zu messen.

Wer sich hier behauptet erhält die Chance, in einer der nächst höheren Klassen an den Start zu gehen. Dass es dort dann qualitativ etwas anders zur Sache geht, davon kann sich der Zuschauer am 5.6. in Sternberg auch ein Bild machen. Denn in der so genannten

Königsklasse werden die Fahrer in der MX1 Klasse an das Startgitter rollen. Die Fahrer hier nutzen Maschinen bis zu 450ccm mit ca. 60 PS Leistung und wissen dieses geballte Power auch entsprechend einzusetzen. Es wird teilweise erforderlich sein, dass in zwei Reihen gestartet wird, so dass bis zu 40 Fahrer gleichzeitig die leicht abfallende und zuschauernahe Startgerade umpflügen, sich dann in der ersten Linkskurve irgendwie einfädeln und folgend am Zuschauersprung gut 20m durch die Luft fliegen. Besonders diese spektakulären Startphasen und die sich dann anschließenden Positionskämpfe bei bis zu 20 Minuten Renndistanz machen den Reiz im Motocross aus.



Hurra, hurra die neuen Fahrzeuge sind da

Wenn der Frühling gefühlt nur im Schneckentempo kommt, sind unsere Kinder der Kita Sonnenschein jetzt schneller. Mit den neuen Laufrädern, Rollern, Dreirädern und anderen Fahrzeugen ist das kein Problem mehr. Unsere Kita Sonnenschein ist jetzt 45 Jahre alt und somit löst sich auch mal alter Bestand auf, Spielzeug und Fahrzeuge gehen mit der Zeit kaputt und sind auch überaltert. Deshalb war es an der Zeit in neue Fahrzeuge zu investieren. Mit viel Freude und Neugier nahmen die Sonnenscheinkinder die neuen Fahrzeuge entgegen.

Uns Erzieher sind die Fahrzeuge für die Kinder sehr wichtig, denn mit ihnen gewinnen die Kinder ganz neue Bewegungs-Erfahrungen und trainieren spielerisch ihr Gleichgewicht und senso-motorische Fähigkeiten und nicht zu vergessen ist der Spaß an Bewegung ein wichtiger Aspekt.

Kita Sonnenschein
Am Finkenkamp 26
Sternberg

Ramona Emig
Kita-Leiterin



In der Kita Kunterbunt ist immer etwas los!

Nachdem das Projekt: „Wir erkunden die Welt der Farben“ in der Osterzeit beendet wurde, standen neue Höhepunkte auf dem Programm. So ist zum Beispiel jeder Dienstag für die Schmetterlingsgruppe ein besonders erlebnisreicher Tag: Fabian sagte: noch 3 x schlafen, dann fahren wir wieder zum Sport in die Schule.“ Endlich war es Dienstag! Mit dem Bus fahren wir zur Schule. Nachdem alle Kinder ihre Sportsachen angezogen hatten, begrüßten wir uns mit einem kräftigen „Sport frei!“ Jedes Kind wollte unserer Praktikantin ein Spiel zeigen, z. B.: „Feuer, Wasser, Sturm“, „Jägerball“ oder „Katz und Maus“ sind die Beliebtesten. Wir zeigten, was man mit einem Reifen alles machen kann. In der Sporthalle der Grundschule gibt es so viele Möglichkeiten und genügend Platz alles auszuprobieren. Vielen Dank an die Schule, dass wir diese Möglichkeit im Rahmen des Kooperationsvertrages nutzen können! Nach einem guten, gesunden und gemeinsamen Frühstück wanderten wir zurück, vorbei an einem neuen Blumenladen, wo wir den blühenden Frühling bestaunen konnten. Von der Verkäuferin wurden wir herzlich begrüßt und mit einem Schokokuss überrascht. Weiter ging es. Auch hinter dem Borsteltreff ist tierisch etwas los. Die Kinder freuten sich, dass sie Ziegen füttern durften. Elyas beobachtete ganz genau die Kaninchen. Wir konnten Pferde und auch Hühner sehen. Unterwegs entdeckten wir die ersten Marienkäfer. Bei den ersten Sonnenstrahlen sangen wir: „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“. Wir pausierten auf dem Spielplatz am Herrenweg, bevor wir zur Kita gingen und dabei auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr achteten.“ Dieser kunterbunte Tag bereitete uns viel Freude!



Herr Frank Werner von der Dabler Feuerwehr erklärt den Kindern die Geräte

Und schon wieder gab es eine Überraschung für die Kinder. Auch diese war gelungen. Alle Kinder jubelten als sie hörten: „Heute schauen wir uns die Feuerwehr an.“ Nach einem Spaziergang endlich angekommen, staunten die Kinder im Aufenthaltsraum der Dabler Feuerwehr zuerst über die vielen Pokale. Alle Kinder wussten schon, dass man die 112 anrufen muss, wenn es brennt. Julia hat erkannt, dass die Feuerwehrleute beim Anziehen schnell sein müssen. Deshalb stecken die Hosen schon in den Stiefeln. Tom fand die Schläuche und Wasserpistolen sehr interessant. Lea fand gut, dass wir den schweren Helm aufsetzen durften. Merle staunte, dass auch Frauen bei der Feuerwehr sind und dass alle Feuerwehrleute auch einen anderen Beruf ausüben. Fabian erkannte, dass alles seinen Platz haben muss, damit man es schnell wieder findet. Aufregend war die Fahrt zurück mit der Feuerwehr zur Kita. So konnten auch die Kleinen auf dem Spielplatz das große Feuerwehrauto bestaunen. Vielen Dank, lieber Frank Werner für deinen Einsatz sagen die Erzieherinnen der Kita Kunterbunt in Dabel.

Unser neues Projekt startete Mitte April und stand unter dem Motto „Wir holen den Frühling in unsere Kita“. Neben einem Frühjahrsputz auf unserem Spielplatz, an dem sich die Kinder fleißig mit Schubkarren und Schaufeln beteiligten, wurde um das Kita Gelände Müll gesammelt. Außerdem haben wir viele bunte Blumen im Eingangsbereich gepflanzt und mit Blumen bepflanzte alte

Gummistiefel dekorativ angeordnet. Die Blumen sind zum großen Teil Spenden der Eltern, bei denen wir uns hiermit recht herzlich bedanken. Die Kinder halfen eine Strohfigur zu stopfen. Das ist unser „Gärtner Paul“, der jetzt das schöne Blumenbeet bewacht. Zahlreiche Angebote, wie z. B. Frühlingsblumen basteln und malen, Frühlingsgeschichten lesen und vor allem Frühlingslieder singen runden dieses Projekt in der Gruppenarbeit ab und lassen es mit Teilnahme am Umzug zum Landesrapsblütenfest ausklingen.



„Gärtner Paul“ mit Islam, Jasmin, Betty und Helena (v.l.n.r.)

Andrea Keitz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder!

Unsere Jahreshauptversammlung des FC Aufbau Sternberg findet am 03.06.2016 um 18:00 Uhr im Sportlerheim statt.

Alle Erwachsenen, Jugendlichen und Eltern von Kindern sind dazu recht herzlich eingeladen. Wir möchten Euch bitten zahlreich zur Versammlung zu erscheinen, denn mit eurer Stimme könnt Ihr das Geschehen im Verein mitbestimmen. In diesem Jahr wird ein neuer Vorstand gewählt.

Wer zukünftig im Vorstand mitarbeiten möchte, kann sich bis zum 27.05.2016 bewerben.

Bewerbung an

Matthias Müller

Pastiner Straße 21, 19406 Sternberg

Mail: mueller-sternberg@t-online.de

Tel: 0171 5719398 oder 03847 436839



Der Vorstand

Der Tierschutzverein informiert

Die neuen wilden Mitbewohner unserer Städte

In Berlin und anderen Großstädten ist es schon zur Normalität geworden, dass Wildschweine die Vorgärten umgraben und Füchse und Waschbären des Nachts die Straßen und insbesondere die Mülltonnen nach weggeworfenen Nahrungsmitteln absuchen.

Der Mensch nimmt den Wildtieren immer mehr von ihrem Lebensraum weg, neue Straßen und Satellitenstädte werden gebaut, die Wälder werden abgeholzt und von den Äckern verjagt man das Wild auch, weil es die Ernte schmäkelt, denn es hat Hunger. So ist es kein Wunder, dass die Tiere, die von Natur aus scheu und oft für uns unsichtbar gelebt haben, sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Sie überwinden ihre Furcht vor dem Menschen und kommen in die Städte, um Futter zu suchen. An manchen Orten lassen Menschen auch noch Katzenfutter draußen stehen, was natürlich einer Einladung zum gemütlichen Mahl gleichkommt. In Gartenanlagen

werden Essensreste auf den Kompost geworfen und nicht aufgegessene Schulbrote wandern in den Papierkorb. All dies lockt Tiere an. So wurde in letzter Zeit auch öfter ein Fuchs im Gebiet der Karl-Marx-Strasse in Sternberg beobachtet, dessen Gegenwart manche Anwohner beunruhigte. Hier können wir Entwarnung geben.

Es besteht kein Grund zur Panik, wenn sich Wildtiere in unserer unmittelbaren Umgebung aufhalten. Man sollte nur seine Haustiere unter Kontrolle behalten, denn Füchse z.B. können die Räude oder den Fuchsbandwurm übertragen. Hauskatzen, Kaninchen und Geflügel sollten sowieso nachts nicht draußen bleiben, sie könnten u.U. ein gefundenes Fressen für hungrige Mäuler sein.

Die Frage danach, ob der Tierschutzverein den Fuchs einfangen und in eine Wildtierstation bringen würde, beantworten wir klar mit Nein. Wildtiere überlässt man in der Regel sich selbst.

Die Ausnahme sind verletzte oder kranke Tiere, die nur vorübergehend aus der Natur entnommen werden. Dazu zählen auch z.B. im Spätherbst untergewichtige Igel, die ohne menschliche Hilfe den Winter nicht überleben würden. Diesen kann man ein Winterquartier mit Vollpension anbieten oder sie in eine Igelstation bringen. Sie müssen aber wieder ausgewildert werden.

Den Umgang mit Wildtieren regeln mehrere Gesetze: Naturschutzgesetz, Artenschutzgesetz, Jagdgesetz, Tierschutzgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch.

Streng geschützte Arten wie alle Eulen, Spechte und Fledermäuse unterliegen sogar der Meldepflicht.

Kompetente Ansprechpartner sind Förster, Polizei und Ordnungsamt. Bitte daran denken: Rehkitze und Jungvögel, die von ihren Eltern versorgt werden, brauchen in der Regel unsere Hilfe nicht. Wildtiere gehören zu unserer Umwelt. Behandeln wir sie mit Respekt. Dann werden sich auch unsere Enkel und Urenkel noch an ihnen erfreuen.

dann hin? Was machen die Regenwürmer in der Erde? Brauchen wir die Luft nur zum Atmen? Und welche Aufgaben haben die Sonne und das Feuer? Wir beobachten, experimentieren, hören spannende Geschichten, gehen auf Entdeckungsreise und probieren vieles aus. Auch erfahren wir, dass Naturgewalten wie Orkane, Walbrände etc. gefährlich werden können und wir deshalb unsere Umwelt schützen müssen! So einiges haben wir nun schon gehört und gelernt und dennoch sind so viele Fragen offen, denen wir unbedingt auf den Grund gehen müssen. Unsere Erzieherinnen Gabi und Jana helfen uns dabei. Natürlich können wir auch auf unsere Eltern zählen, die uns tatkräftig unterstützen. Dafür bedanken wir uns. Und wenn ihr noch mehr Antworten wollt, kommt vorbei und fragt uns einfach.



Die Kinder sowie Gabi Brockmüller

Essenplan für Kinder

Vor einigen Monaten hatten die Erzieherinnen der Kita „Kinderparadies“ in Brül die Idee, das Mittagessen nicht nur als schriftlichen Plan für die Eltern auszuhängen, sondern auch für die Kinder sichtbar zu machen, was es täglich zum Mittag zu essen gibt. Gemeinsam mit Frau Blum vom Elternrat wurden über viele Wochen die Mittagsangebote angeschaut und Fotos/Bilder entwickelt. Diese können den Kindern nun in gestalterischer Form zeigen, was es zum Essen gibt. Thomas Wienert von der Firma „Wienert Elektrotechnik“ hatte dann die Idee, einen Mittagsbus in kindgerechter Form zu bauen. Die Idee setzte er in seiner Freizeit gleich in die Tat um und sponserte somit Material und Arbeitskraft. Herzlichen Dank an beide für die Unterstützung. Seit dem 2. Mai 2016 „fährt“ also nun der Volkssolidaritäts-Mittagsbus auch für die Kinder ersichtlich.



Christine Zwicker



Tierschutzverein Sternberger Seenland
Vorsitz Reiner Hofmann, Telefon 038485 50060

Antje Cieslak

Neues aus der Kita Kinderparadies

4 Elemente in der Kita

Guten Tag liebe Leserinnen und Leser,

heute melden sich die vier- und fünfjährigen Kinder der Kindertagesstätte „Kinderparadies“ in Brül zu Wort. Wir wollen Euch unser tolles Projekt „Die 4 Elemente“ vorstellen. Welches sind denn die 4 Elemente? Richtig! Erde, Wasser, Luft und Licht (Wärme). Alles selbstverständliche Dinge. Aber wie wir jetzt erfahren haben, lebensnotwendig. Es stellen sich uns tausende Fragen und es gibt noch viel mehr Antworten. Spannend! Zum Beispiel: Wie kommt der Regen in die Wolken und wo geht er



Das Handballfest an der Grundschule Sternberg

Die Handballer der Arbeitsgemeinschaft fieberten dem Start des diesjährigen Turniers schon eine Weile entgegen. Am 16. April war es dann endlich soweit. 42 Kinder aus den 3. und 4. Klassen jagten an diesem Tag dem Ball hinterher. Die Kids waren hochmotiviert, wollten sie doch ihren Eltern, Großeltern oder Geschwistern in der voll besetzten Turnhalle zeigen, dass sie gut Handball spielen können.

Zuerst kämpften jeweils drei Jungen - und Mädchenmannschaften um die Schulmeisterschaft. Die vielen Zuschauer sahen von Anfang an packende Spielszenen und eine tolle kämpferische Einstellung aller Teilnehmer. Die Jungen der 1. Mannschaft machten gleich in der ersten Partie klar, dass sie um die Schulmeisterschaft kämpfen wollten. Zuerst scheiterten sie noch an der Chancenverwertung, doch nach dem ersten Tor war der Bann gebrochen. Gerade die Außenspieler Tom Schlünz und der Kapitän Ole Krüger kamen oftmals frei zum Torwurf. Mit tollen Leistungen überraschten an diesem Tag Leon Wirkus und Arturo Tonisastre Jolitz. Torben Hammer war in der Abwehr stark. Der Torhüter Mathis Manthei brachte mehrmals die Gegner zum Verzweifeln. Das 3. Team führte der Kapitän Felix Redmann an. Sie belegten am Ende den 2. Platz. Das große Plus dieses Teams war die sicher organisierte Abwehr, die guten Torhüterparaden von Danny Brandenburg und das schnelle Konterspiel von Max Schöneweiß. Ben Augustat und Leon Wruck trugen sich ebenfalls als Torschützen ein. Die 2. Mannschaft beraubte sich im ersten Spiel ihrer eigenen Stärken. Nur dem bärenstarken Torhüter und Kapitän Max Jankowski war es zu verdanken, dass die Niederlage nicht höher ausfiel. Die Jungen haben sich aber im 2. Spiel die Worte der Trainerin zu Herzen genommen und gezeigt, dass auch sie gut Handball spielen können. Besonders verbesserten sich Felix Gerotzke und Malte Buddenhagen.

Die drei Mädchenmannschaften schenken sich nichts im Turnierverlauf und gestalteten die Spiele um die Schulmeisterschaft äußerst spannend. Auf Seite des späteren Siegers ist hervorzuheben, dass von allen Mitspielern Torgefahr ausging. Vom Kapitän Greta Cziesso, Emilie Giese und Pauline Peters konnten die Fortschritte im Angriff bewundert werden. Leonie Krause freute sich über ihren sehenswerten Treffer. Larissa Peckel und Lea Grabert überzeugten in der Abwehr und Miriam Muth hielt als Torhüterin stark. Die Mädchen der 3. Mannschaft erzielten schöne Tore, insbesondere von Lillemor Schreiber, Melissa Schult und Larissa Schmied. Die Keeperin Anna-Maria Kott war ein guter Rückhalt. Das Team landete knapp geschlagen auf dem 2. Platz. Die 2. Mannschaft kämpfte um jeden Ball, hatte aber Pech beim Abschluss. Der Ball wollte einfach nicht ins Tor, sondern landete mehrfach am Pfosten. Trotzdem gab keines der Mädchen auf. Besonders hervorzuheben ist die Laufbereitschaft von Kapitän Leonie Ebeling, Clara Schmidtke und Celine Alsdorf.

Ein Dankeschön gilt den Handballspielern Hannes Langpap, Rico Schlünz und Tim Sellin, die als Kampfrichter beim Turnier fungierten. Diese drei Jungen bestimmten auch gleich nach jedem Spiel einen besten Spieler bzw. eine beste Spielerin. So hielten stolz einen Pokal in der Hand Max Jankowski, Ole Krüger, Max Schöneweiß sowie Emilie Giese, Pauline Peters und Leonie Ebeling.

Im 2. Teil des Handballfestes stellten sich neben den 42 Kindern auch 11 Muttis, 9 Vatis und 6 ältere Geschwister mutig zum Eltern-Kind-Turnier zur Verfügung. Nur wenige Erwachsene hatten schon Handballerfahrung. In gemischten Mannschaften ging es mit vollem Einsatz zur Sache. Die Ergebnisse spielten hier keine Rolle, da es in erster Linie darum ging, dass die Handballkids und die Eltern sich gemeinsam sportlich betätigen. So manch ein Vati oder eine Mutti staunten aber nicht schlecht wie schlitzohrig ihr Filius ein Finte zeigte, ein Tor warf oder mit großem Einsatz versuchte, den Ball den Eltern abzujauchen. Jan- Luca Wirkus zeigte eine starke Torhüterleistung. Auch die Schnelligkeit der Kids machte einigen Erwachsenen zu schaffen. Jeder Treffer wurde lautstark von den Zuschauern bejubelt. Die Mädels und Jungen hatten viel Spaß. Das war ein schöner Abschluss des Handballfestes.

Für gute Verpflegung in der Halle sorgte Herr Albrecht. Dank gilt auch den beiden Schiedsrichtern Gerhard Schwemm und Kevin Schulz.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Eltern, ob sie nun als Zuschauer ihre Kinder anfeuerten oder selbst aktiv am Turnier teilnahmen.

Ebenfalls unterstützte uns die Steuerberatungsgesellschaft Freund & Partner GmbH aus Sternberg, so dass wir erstmals den Siegermannschaften eine Goldmedaille überreichen konnten. Einige große Handballvereine wie der TBV Lemgo, SC Magdeburg, Füchse Berlin, Thüringer HC sponserten Preise bzw. Autogrammkarten für die Kids.

Das jedes 5. Kind der Grundschule Sternberg an der Schulmeisterschaft teilgenommen hat und etliche Jungen und Mädchen aus der 1. und 2. Klasse auch schon dem kleinen runden Leder nachjagen, zeigt dass der Nachwuchs im Handball im Grundschulalter in Sternberg gut aufgestellt ist.



Schulmeister der Jungen von links: Tom Schlünz, Leon Wirkus, Arturo Tonisastre Jolitz, Mathis Manthei, Torben Hammer, Kapitän Ole Krüger



Schulmeister der Mädchen von links: Lea Grabert, Leonie Krause, Miriam Muth, Larissa Peckel, Emilie Giese, Pauline Peters, Kapitän Greta Cziesso

Heike Sablofski

**Leiterin der Arbeitsgemeinschaft „Handball“
an der Grundschule Sternberg**

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus

Vom 17. - 19. Oktober 2016
werden nun schon zum 6. Mal die
Young Americans

einen Workshop mit interessierten Schülerinnen und Schülern unserer Schule durchführen und zum Abschluss ein tolles Programm mit Musik und Tanz auf die Bühne bringen.

***Damit wir dieses Ereignis gut und in Ruhe
vorbereiten können, findet der
16. Sponsorenlauf***

unserer Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium
„David Franck“ Sternberg
schon zum Ende dieses Schuljahres
am 28. Mai 2016

10:00 - 12:00 Uhr im Stadion am See statt.



Der 16. Sponsorenlauf der KGS Sternberg wird vorgezogen



Dieses Jahr findet der traditionell im Herbst stattfindende Sponsorenlauf der KGS Sternberg bereits am 28. Mai in der Zeit von 10 - 12 Uhr im Stadion in Sternberg am See statt. Diese Vorverlegung ist nötig, da es nach langer Zeit an unserer Schule wieder soweit sein wird: Im Oktober des nächsten Schuljahres werden zum 6. Mal die „Young Americans“ zu uns kommen. In einem dreitägigen Workshop können dann interessierte Schüler aus allen Klassenstufen gemeinsam mit amerikanischen Studenten eine farbenfrohe und wunderschön lebendige Choreographie, bestehend aus Tanz und Gesang, einstudieren und sie dann am letzten Tag den schaulustigen Besuchern vorstellen. Wohnen werden die Studenten bei unseren Familien. Da dieses große Ereignis für den Förderverein der KGS Sternberg jedoch eine Menge Arbeit und Planung erfordert, wird aus organisatorischen Gründen das andere sehr beliebte Schulereignis vorverlegt.

Wer also die KGS unterstützen und mitlaufen möchte, ist wieder herzlichst dazu eingeladen.

Die Schule freut sich über jede Unterstützung. Interessierte können sich selbst am Tag des Laufes noch bis 9:30 Uhr zur Teilnahme anmelden.

Das eingenommene Geld wird dazu genutzt, die verschiedensten Projekte der einzelnen Klassen, das alljährliche Chorlager in Plau, den Besuch der Hannover-Messe und vieles mehr zu finanzieren. Vor allem aber hilft der Sponsorenlauf in diesem Jahr, den Workshop mit den Young Americans finanziell abzusichern und zu unterstützen.

Lennart Sonnabend, Klasse 10.2

Der FC Aufbau Sternberg informiert



Vorschau des FC Aufbau Sternberg

alle drei Männermannschaften sind auf der Zielgeraden der Saison und die letzten Pflichtspiele stehen noch aus.

1. Männer

14.05.16	Sa. 15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg	- Poeler SV
21.05.16	Sa. 14:00 Uhr	SV Lüdersdorf	- FC Aufbau Sternberg
11.06.16	Sa. 15:00 Uhr	MSV Lübstorf	- FC Aufbau Sternberg

2. Männer

14.05.16	Sa. 14:00 Uhr	TSG Passow/Werder	- FC Aufbau Sternberg II
22.05.16	So. 14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II	- SV Klinken
28.05.16	Sa. 14:00 Uhr	SSV Dobbertin	- FC Aufbau Sternberg II

Alte Herren

20.05.16	Fr. 18:30 Uhr	TSV Goldberg	- FC Aufbau Sternberg
27.05.16	Fr. 19:30 Uhr	SG PFC/Aufbau PCH	- FC Aufbau Sternberg

Damit endet für die Männermannschaften die Saison.

Ein Höhepunkt gibt es aber noch im Sternberger Stadion und zwar am 26.06.16 um 14:00 Uhr das Landespokalendspiel der Damen zwischen Neubrandenburg und Schwerin.

Der Heimatverein Sternberg informiert



Veranstaltungen des Sternberger Heimatvereins im Monat Mai

- 02. und 23. Mai 2016** Übungsstunden der Tanzkinder in der Grundschule von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
- 17. Mai 2016** Kochen mit Männern, (Vorbereitung des Grillabends)
Beginn 10:00 Uhr
- 18. Mai 2016** Grillabend des Sternberger Heimatvereins am Sternberger See auf dem Gelände des Anglervereins.
Alle Vereinsmitglieder und deren Partner sind herzlich eingeladen.
Anmeldungen bitte bis zum 14.5. bei Fam. Mühlbauer (03847 2842) oder bei A. Bittermann (03847 2490)
- 22. Mai 2016** Bowlen im Augustiner
Beginn 19:00 Uhr
- 25. Mai 2016** Besuch der Klönsnackergruppe im Kobrower Kutschenmuseum und gemeinsames Kaffeetrinken.
Anmeldungen bei A. Bittermann bis 23. Mai 2016. Abfahrt vom Vereinshaus am Bahnhof um 14:00 Uhr.
Beginn in Kobrow um 14:30 Uhr

Mai 2016

Tägliche Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 9 - 11 Uhr
Telefon: 03847 4313120

Gruppentätigkeit

montags:	10:30 Uhr	Tanzen 14-täglich/
	14:30 Uhr	Chorprobe
	17:00 Uhr	„Fit durch Yoga“
dienstags:	14:00 Uhr	Skat
	17:30 Uhr	Gymnastikgruppe
mittwochs:	09:15 Uhr	Musiktherapie
	09:15 Uhr	Schwimmen in Güstrow (monatlich)
	14:00 Uhr	Kegeln (2. u. 4. Woche)
	14:00 Uhr	Knobeln (vierzehntäglich)
donnerstags:	09:30 Uhr	Schmökerbörse
	10:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1
	17:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 2
freitags:	10:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 3

Veranstaltungen

10.05.2016	09:30 Uhr	Vortrag Herr Kraak
11.05.2016	14:00 Uhr	Kegeln im Keglerheim
12.05.2016	09:30 Uhr	Fahrt Schloß Bothmer (Voranmeldung)
19.05.2016	14:00 Uhr	Bingo mit Herrn Meiners
21.05.2016 -	07:20 Uhr	Fahrt nach Kroatien (Voranmeldung)
30.05.2016		
24.05.2016	10:00 Uhr	Andacht der evang. Kirche
25.05.2016	14:00 Uhr	Kegeln im Keglerheim

Vorschau:

02.06.2016	Gesundheitsvortrag Frau Rapsch
09.06.2016	Geburtstag des Monats mit Grillen

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
 Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/57 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 7.950 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Heimat- und Bürgerzeitungen



Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Im Angebot der Touristinfo



Brüel/ Meckl.in alten Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der Kirche und des Rathauses



Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Mecklenburger Schlachtefibel



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Sternberger Seenlandschaft Streiflichter einer spannenden Region

DORFFEST
in KOBROW

am 11. Juni 2016
an der Feuerwehr in Kobrow I
ab 15.00 Uhr

Für die Musikalische Umrahmung sorgt die Vocalpop Gruppe
Regenbogen aus Güstrow

Kaffee und Kuchen
Kinderschminken
Buddelkiste mit kleinen Schätzen für die Kinder
Zielangeln
Tombola
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

ab 20.00 Uhr
Tanz im Festzelt
Eintritt frei



**1. Dorffest der Gemeinde
Kloster Tempzin am
21. Mai 2016 ab 11:00 Uhr**



• Musikalische Umrahmung und Beschallung auf dem Sportplatz in Langen Jarchow durch DJ Andy • Fahrten mit dem Feuerwehrauto • Pony reiten • Pferdevorführung durch Birthe Heibing • Tanzatelier Buratino

Glücksrad • Hüpfburg
Kletterstange • Tausziehen

• Traditionelles Fußballturnier für Kleinfeldmannschaften

Für Verpflegung wird in bewährter Weise gesorgt: gebackenes Schwein, Bratwurst, Kuchen und Getränke, Brot und Eis

Die "Landjugend" ist mit ihrem Spielmobil vor Ort und hat auch Preise für einen Malwettbewerb, es kann gebastelt und auf eine Torwand geschossen werden.

**Ein Bereich des Platzes wird für Freunde
des "Flohmarktes" frei gehalten.
Für Interessierte : 038483/20810**

**1. Dorffest
der
Gemeinde Kloster Tempzin**

21. Mai 2016



**DFB Pokalfinale
Bayern gegen Dortmund LIVE!**

Ab 19.00 lädt die Feuerwehr herzlich zum Tanz ein!

**Public
Viewing**



Es ist was los im Sternberger Seenland

Mai & Juni 2016

Sonnabend, 14.05.2016 (Pfingstsonnabend)

Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr

Slawenburg

Mit Schild und Schwert -

kämpferisches Mittelalterlager mit den Gruppen Schildwall und Valhalla

Sternberg, 10:30 Uhr

Campingplatz

Kinderunterhaltung mit „Peter- der Inselzauberer“

Sternberg, ab 17:00 Uhr

Campingplatz

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelgeräten & -zubehör

Brüel, 19:00 Uhr

Weinhandel M. Voigt, Golchener Weg 6

Weinabend am Lagerfeuer

Brüel, 21:00 Uhr

Roter See

Pfingst-Open-Air mit den Music Rabauken

Sonntag, 15.05.2016 (Pfingstsonntag)

Kaarz, ab 10:00 Uhr

Schloss und Park Kaarz

Schlossfest im Schloss und Park Kaarz

Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr

Slawenburg

Mit Schild und Schwert -

kämpferisches Mittelalterlager mit den Gruppen Schildwall und Valhalla

Golchen, ab 10:00 Uhr

Bauer Korl's Golchener Hof
Sonntagsbrunch beim Pfingstochsen
hausgemachte Köstlichkeiten, bäuerlicher Humor und Live-Musik
mit Danny Buller und den Korl Boi's
Tickethotline: 038483 29280

Häven, 15:30 Uhr

Gut Häven
Livemusik im alten Pferdestall
„Die Nemitz- Brüder“

Sternberg, ab 18:00 Uhr

Campingplatz
Leckeres vom Grill und Hüpfburg für die Kids

Woserin, 19:00 Uhr

Kirche in Woserin
Konzert mit der Gruppe „Pankraz“

Rothen, 19:00 Uhr

Rothener Hof
Nacht Café mit Jazz vom Feinsten
Die Gruppe „Triosaurus“

Montag, 16.05.2016 (Pfingstmontag)**Golchen ab, 10:00 Uhr**

Bauer Korl's Golchener Hof
Tag des offenen Bauernhofes

Brüel ab 11:00 Uhr

Roter See
Spareribs mit Countrymusik & Line Dance

Häven, 15:30 Uhr

Gut Häven
Livemusik im alten Pferdestall
„Die Nemitz- Brüder“

Sonntag, 22.05.2016**Tempzin, 10:00 Uhr**

Klosterkirche
Kirchweihgottesdienst

Montag, 23.05.2016**Sternberg, 10:00 Uhr**

Markt - Treffpunkt: Springbrunnen
Geführter Stadtrundgang durch die historische Altstadt

Donnerstag, 26.05.2016**Warin, 19:00 Uhr**

Naturparkzentrum
Johann Heinrich von Thünen- Leben und Werk
Vortrag mit Renate Hippauf

Freitag, 27.05.2016**Sternberg, 11:00 Uhr**

Stadtkirche
Kirchenführung mit anschl. Turmbesteigung

Sonnabend, 28.05.2016**Sternberg, 19:00 Uhr**

Stadtkirche
Bläserkonzert
Bläser aus Argentinien spielen
Leitung: Landesposaunenwartes Martin Huß

Sonntag, 29.05.2016**Gädebehn, 10:00 - 16:00 Uhr**

Forstamt
Waldtag

Mittwoch, 01.06.2016**Sternberg, 10:00 Uhr**

Sportplatz
Kindertag in Sternberg

Groß Raden, 10:00 - 16:00 Uhr

Slawenburg
Kindertag - Mittelalterlich aktiv sein im offenen Stationsbetrieb

Freitag, 03.06.2016**Sternberg, 11:00 Uhr**

Stadtkirche
Kirchenführung mit anschl. Turmbesteigung

Brüel, 18:00 Uhr

Alte Feuerwehr
Großes Brüeler Entenrennen

Schwerin, 20:00 Uhr

Kletterwald am Zoo
NEU! SommernachtsTANZ - Feierabend unter Bäumen
Einfach nur den Wald, die Musik und den Abend genießen.
Mit Live-Musik, Feuerschale, Blätterdach und Lampions entspannt
in das Wochenende starten.

Sonnabend, 04.06.2016**Brüel, ab 10:00 Uhr**

Festplatz Schulstr.
Brüeler Stadtfest mit:
The best of Teenietag, Unterhaltung, Tanz u. v. a. m.

Sonntag, 05.06.2016**Basthorst, ab 10:00 Uhr**

Schloss Basthorst
Fest zum Kindertag
ein großes Familienfest und Eröffnung unseres neuen Kinderspielplatzes. Außerdem stellen wir unsere neuen Kinder-Maskottchen Prinzessin Emily und Ritter Eckbert vor! Entdeckt die neue Kinderwelt auf Schloss Basthorst!

Sternberg, ab 09:00 Uhr

MOTO Cross Strecke an der TOTAL Tankstelle
37. ADAC Motocross
Landesmeisterschaft M-V
ab 09:00 Uhr Training
ab 13:00 Uhr Rennen

Montag, 06.06.2016**Sternberg, 10:00 Uhr**

Markt- Treffpunkt: Springbrunnen
Geführter Stadtrundgang durch die historische Altstadt

Sonnabend, 11.06.2016**Brüel, 19:00 Uhr**

Weinhandel Voigt- Golchener Weg 6
Weinabend mit neuen Weinen
tel. Anmeldung: 038483 20766

- Änderungen vorbehalten -**Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Öffentliche Stadtführungen finden ab 09. Mai 2016 (außer an Feiertagen) jeweils am Montag um 10:00 Uhr statt, Treffpunkt ist auf dem Markt am Springbrunnen

Kirchenführungen finden ab 06. Mai 2016 jeweils am Freitag um 11:00 Uhr statt, im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Kirchenturmbesteigung.

Das Sternberger Heimatmuseum hat wie folgt geöffnet:

Mai & Juni Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, 10:00 - 15:00 Uhr

Ausstellungen:**Galerie Erbguth**

Lindenstr. 7, 19406 Dabel

Telefon: 038485 20138 (bitte vorher anmelden)

Mecklenburger Kunstgalerie Dabel**Kunstaussstellung**

Am Mattenstieg, 19406 Dabel

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Sonnabend: 09:00 - 13:00 Uhr

Sonderausstellung: „Kunst ist ein Stück Lebensqualität“**Sternberg, Rathausaal**

Am Markt 1, 19406 Sternberg

„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“**„25 Jahre Stadtansanierung in Sternberg“****Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag innerhalb der Öffnungszeiten

- Änderungen vorbehalten -**Kunst Offen zu Pfingsten 2016****Folgende Ateliers im Sternberger Seenland öffnen zu Pfingsten ihre Türen****19406 Bolz**

Dagmar Stuchlik

Sommergalerie Rainer Stuchlik

Aquarelle u. Grafik, Landschaften und Porträts

Birkenstraße 1, Telefon: 0151 14456467

Sa., 17 - open end, So. - Mo., 12 - 18 Uhr

19406 Bolz

Carola Damrow Keramik, Porzellan, Steinzeug

Birkenstraße 2, Telefon: 038481 20717

Sa., 11 - 18 Uhr, So. - Mo., 10 - 18 Uhr

19406 Dabel

Eckhardt Erbguth Malerei, Bildhauerei

Lindenstraße 7, Telefon: 038485 20138

Sa., 10:00 - 17:00 Uhr, So., 10:00 - 17:30 Uhr

19406 Klein Görnow

Marlies Leonhardt Bilder „Natur, Umwelt und Kultur“

Am Wendeplatz 3, Telefon: 03847 451145

Sa. - Mo., 10:00 - 18:00 Uhr

19406 Klein Görnow

Ulrike von Laar Bilder „Licht, Farbe, Schatten“

Am Wendeplatz 3, Telefon: 03847 451145

Sa. - Mo., 10:00 - 18:00 Uhr

19406 Lenzen

Jens-Peter Planke Töpferhof Lenzen - Brautöpferei

Waldstraße 11 - 12, Telefon: 038481 20074

Sa. - Mo. ab 09:00 Uhr

19406 Lenzen

Birgitt Hasse Hanno Leischke Porzellan und Steinzeug aus dem Holzbrand

Waldstraße 10, Telefon: 038481 50952

Sa. - Mo., 10:00 - 18:00 Uhr

19406 Rothen - Rothener Mühle

Gemeinschaftsausstellung - alle Vereinsmitglieder stellen aus

Glas - Keramik - Bildhauerei - Druck - Foto - Grafik

Kastanienweg 8, Telefon: 0152 36349163

So. - Mo., 11:00 - 18:00 Uhr

So., 19:00 Uhr Nacht Café und Musik

19406 Rothen

Iris Bölkow; Atelier „Nebenan“

Malerei in Öl, Acryl, Mischtechniken und Collagen

Mustiner Landstr. 13 a, Telefon 0162 3527575

Sa. - Mo., 11:00 - 18:00 Uhr

19406 Rothen

Manuela Zeise Im verwunschenen Garten

Malerei, Zeichnungen & Objekte

Mustiner Landstraße 13, Telefon: 0176 64177275

Sa. - Mo., 11:00 - 18:00 Uhr

19406 Rothen

Joachim Behrens Bogenbau, traditioneller Holzbogenbau

Kastanienweg 8, Telefon: 0163 8808563

Sa. - So., 11:00 - 18:00 Uhr

19406 Rothen

Takwe Kaenders Ausstellung Metallkunst

Kastanienweg 8, Telefon: 0152 36349163

Sa. - Mo., 11:00 - 18:00 Uhr

19406 Rothen

Daniela Melzig Glas-Druck-Objekt - Transparente Welten

Kastanienweg 8, Telefon: 0170 4602157

Sa. - Mo., 11:00 - 18:00 Uhr

19406 Rothen

Steffi Lange Brennweite Welt - Im Fluss der Zeit
Ausst. Fotografien, und heimatliche selfmade Jutebeutel
Mustiner Landstraße 3, Telefon: 0176 66155957

19406 Rothen

Werkstattgalerie - 21. Sommerausstellung
10 Künstler und Kunsthandwerker stellen aus
Sa. - Mo., 11:00 - 18:00 Uhr

19406 Woserin

Katrin Otolski Keramik; Ausstellung, Ofenbesichtigung
Lindenstraße 6 Telefon: 038585 50540
Sa. - So., 10:00 - 18:00 Uhr

19406 Woserin

Ralf Eggert Korbwaren, Vorführung verschiedener Flechttechniken, Weidenschälen
Am See 6, Telefon: 0176 84354437
Sa. - So. 10:00 - 18:00 Uhr

19406 Woserin

Sabine Puschmann „Wachgeküßt“ Bilder-Zeichnungen
Am See 3 im Gutshaus Woserin Telefon: 0160 96442906
Sa., 10:00 - 20:00 Uhr So., 10:00 - 18:00 Uhr

19412 Häven, bei Brüel

Carolín Maaß und Detlef Witt „Pferde, Akte & Verwandlungen“
Hauptstr. 10 im Gut Häven Telefon: 0162 4093876
So. - Mo., 10:00 - 18:00 Uhr
beide Tage 15:30 Uhr - Livemusik im alten Pferdestall
„Die Nemitz - Brüder“

Geführte Wanderungen & Radtouren im Naturpark Sternberger Seenland

Sonnabend, 14.05.2016 (Pfingstsonnabend)**Sternberg 09:30 - 15:30 Uhr**

Seenfischerei, Seestr. 13

Auf den Spuren der Eiszeit - große Extratour
geführte Wanderung durch das Warnow - Durchbruchstal
mit: Bustransfer - Kremserfahrt - Wanderung - Bootstour mit
Fischer Rettig

Anmeldung erforderlich:

Telefon 038483 20318 oder Mobiltelefon 0178 6957389

Sonntag, 15.05.2016 (Pfingstsonntag)**Friedrichswalde bei Blankenberg, 10:00 - 16:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Stille Wege und wildes Tal - Wanderung an Labenzer See und Warnow
tel. Anmeldung erforderlich bis 13.05.16: 0172 8912512

Dienstag, 17.05.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor

Lenzen (19406) bei Mustin, 10:00 - 13:30 Uhr

Lenzen - Dröger Kraug - Lenzen

Wanderung mit dem Naturparkranger auf dem Klosterhauptmannsweg

Mittwoch, 18.05.2016**Neukloster, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Jugendscheune

Auf den Spuren der Eiszeit - Wanderung in das Klaasbachtal

Donnerstag, 19.05.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten
Wanderung zum Glasermoor

Sternberg, 10:00 - 13:00

Treffpunkt: Rezeption Campingplatz

Sanfte, Hügel, See & Flüsse

Radwanderung im Sternberger Seenland

Zülow - Uhrzeit nach Absprache

Natur und Geschichte an der Mildnitz

Kanutour vom Wasserkraftwerk Zülow nach Sternberger Burg

tel. Anmeldung erforderlich: 0170 5543553

Sonnabend, 21.05.2016**Kaarz, 11:00 - 18:00 Uhr**

Treffpunkt: am Schloss

Fotowanderung durch das mittlere Warnowtal

tel. Anmeldung: Frau Lindenbeck, 0172 5229713

Brüel, 10:00 - 15:00 Uhr

Treffpunkt: Markt

„Standhafte Riesen“ - Natur und Architektur im Sternberger Seenland
geführte Radtour

tel. Anmeldung erforderlich: 0173 6485270

Dienstag, 24.05.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten

Wanderung zum Glasermoor

Sülten bei Brüel, 10:00 - 13:30 Uhr

Treffpunkt: Forsthaus am Ortsausgang Richtung Sagsdorf

Mit dem Naturparkranger unterwegs auf dem Waldlehrpfad
zum versunkenen See

Donnerstag, 26.05.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten

Wanderung zum Glasermoor

Sternberg, 10:00 - 13:00 Uhr

Treffpunkt: Rezeption Campingplatz

Auf den Spuren der Eiszeit

Wanderung in den Oberen Seen bei Sternberg

Sonnabend, 28.05.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Berge im Flachland - Wanderung in den Kritzower Bergen

tel. Anmeldung erforderlich bis 26.05.16: 0172 8912512

Kaarz, 11:00 - 18:00 Uhr

Treffpunkt: am Schloss

Fotowanderung durch das mittlere Warnowtal

tel. Anmeldung: Frau Lindenbeck, 0172 5229713

Dienstag, 31.05.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten

Wanderung zum Glasermoor

Kaarz, 10:00 - 13:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Schloss

Mit dem Naturparkranger unterwegs im Mittleren Warnowtal
geführte Wanderung

Donnerstag, 02.06.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten

Wanderung zum Glasermoor

Sternberg, 10:00 - 13:00 Uhr

Treffpunkt: Rezeption Campingplatz

Die Glaziallandschaft rund um Sternberg

geführte Radtour

Blankenberg, 10:00 - 13:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz im Warnowtal

Biber - Wald oder Wald - Biber

Mit dem Naturparkranger unterwegs im Radebachtal



Sonnabend, 04.06.2016**Kaarz, 11:00 - 18:00 Uhr**

Treffpunkt: am Schloss

Fotowanderung durch das mittlere Warnowtal

tel. Anmeldung: Frau Lindenbeck, 0172 5229713

Dienstag, 07.06.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten

Wanderung zum Glasermoor

Lenzen (19406) bei Mustin, 10:00 - 13:30 Uhr

Lenzen - Dröger Kraug - Lenzen

Wanderung mit dem Naturparkranger auf dem Klosterhauptmannsweg

Donnerstag, 09.06.2016**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten

Wanderung zum Glasermoor

Sternberg, 10:00 - 13:00 Uhr**Treffpunkt: Rezeption Campingplatz**

Auf den Spuren der Eiszeit

Wanderung in die Oberen Seen bei Sternberg

Sonnabend, 11.06.2016**Sternberg, 11:00 - 18:00 Uhr**

Treffpunkt: Parkplatz Obere Seen

Fotowanderung durch die Oberen Seen

tel. Anmeldung: Frau Lindenbeck, 0172 5229713

Sonntag, 12.06.2016**Raben - Steinfeld b. Schwerin, 17:00 - 19:00 Uhr**

Treffpunkt: Gemeindehaus im Oberdorf

Sommersitz und steiles Ufer - Wanderung am Schweriner See

tel. Anmeldung erforderlich bis 10.06.16: 0172 8912512

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Eine öffentliche Stadtführung findet jeweils am Montag um 10:00 Uhr statt - Treffpunkt ist am Springbrunnen auf dem Markt.

Kirchenführungen finden jeweils Freitag um 11:00 Uhr statt, im Anschluss besteht die Möglichkeit der Turmbesteigung

Wanderungen mit Hund**Montag, 16.05., 23.05., 30.05., 06.06., 13.06.2016****18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

16.05., 23.05., 30.05., 06.06., 13.06.2016**18:00 Uhr****Hundewanderung mit Frau Westhoff****Rund um den Luckower See**

Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz, Maikamp 11

Mittwoch, 18.05., 25.05., 01.06., 08.06., 15.06.2016**10:00 Uhr****große Hundewanderung**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

18:00 Uhr**kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Sternberg, Campingplatz

Treffpunkt: Sternberg Campingplatz, Rezeption

Donnerstag, 19.05., 26.05., 02.06., 09.06., 16.06.2016**18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

**Offene Gärten in Mecklenburg-Vorpommern****Am 11. und 12. Juni laden öffnen viele Gartenbesitzer ihre Tore**

Durch Privatgärten schlendern, sich austauschen, fachsimpeln, Erfahrungen sammeln oder einfach bewundern, was sich aus verschiedenen Gartensituationen so machen lässt - dies alles ermöglicht seit 2007 die landesweite Aktion „Offene Gärten in Mecklenburg-Vorpommern“. Ein immer größeres Netz an Gartenbesitzern öffnet seitdem seine Pforten; eine immer größere Schar von Besuchern findet den Weg in sehenswerte Gärten.

Nach einem Jahr Pause startet die Aktion 2016 neu durch. 129 Gartenbesitzer laden Sie am 11. und 12. Juni 2016 quer durch unser Bundesland zu einem Besuch ein.

Folgen Sie den bunten Gießkannen, die Ihnen den Weg weisen sollen. Genießen Sie den Aufenthalt in der Natur, gehen Sie mit Ihren Fragen neugierig auf die Gartenbesitzer zu oder entspannen Sie einfach nur - vielleicht auf einer schönen Bank, umgeben von farbenfrohen Pflanzen, möglicherweise bei einer Tasse Kaffee oder Tee.

Unverzichtbarer Begleiter bei den Touren durch die „Offenen Gärten“ ist die Broschüre, die ab sofort in der Sternberger Touristinfo erhältlich ist.

Alle Gärten werden im Detail beschrieben, damit die Besucher wissen, was sie beim Besuch erwartet und Fotos vermitteln erste Eindrücke.

Eine ausklappbare Übersichtskarte und das Register aller Teilnehmer erleichtern das Auffinden der Gärten, entsprechende Piktogramme geben verschiedene Auskünfte.

Erhältlich ist die Broschüre in der Sternberger Touristinfo, Am Markt 3 in 19406 Sternberg.

**Die Mandolinengruppe Zahrendorf/Brüel lädt ein**

Die Mandolinengruppe Zahrendorf/Brüel lädt zu einem musikalischen Nachmittag

- am 29. Mai 2016 in den Mecklenburger Hof/ Brüel und
- am 12. Juni 2016 in die Kirche Penzin

herzlich ein

Beide Konzerte beginnen um 14:30 und der Eintritt ist frei.

Renate Bründel



Was ist los in Witzin



Die Dörpschaft Witzin e.V. lädt alle herzlich ein

zur 4. Witziner Fahrrad-Rallye

für alle von 8 - 80 Jahren
am **Sonntag, d. 29.05.2016**
um 10:30 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz hinter der Kirche

Auch Zuschauer sind herzlich willkommen.
Für Verpflegung ist gesorgt.

Unsere Rallye ist kein Radrennen! Es geht nicht um Schnelligkeit, sondern Geschicklichkeit und Wissen und einfach Freude am gemeinsamen Radeln. Die Strecke verläuft über ca. 10 km mit zahlreichen Unterbrechungen für Spaß & Spiel. Gestartet wird jeweils als Gruppe von 4 - 5 Personen.

Die Startgebühr für Erwachsene beträgt 1,- Euro.
Anmeldung bitte bei Fam. Schüning - Tel. 038481 20431 oder bei Fam. Thomä - Tel. 038481 20245.

Wichtige Hinweise: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
Bitte benutzen Sie zu Ihrer Sicherheit nur verkehrssichere Fahrräder und statten Sie zumindest die Kinder mit Helm aus.



Pfingstsonntag Jazz im Rothener Hof

Das Nachcafé im Rothener Hof bietet auch dieses Jahr wieder während KUNST OFFEN Jazz vom Feinsten. Die Rostocker Jazzformation **TrioSaurus** spielt am Pfingstsonntag, den 15.5.2016 um 19 Uhr im Rothener Hof. Der Eintritt kostet 8 €.

TrioSaurus ist ein Jazz-Fusion Trio, gegründet von 3 Musikstudenten, die sich an der Hochschule für Musik und Theater Rostock kennengelernt haben.



Die Eigenkompositionen bewegen sich zwischen Jazz, Rock, Funk und Pop, wobei das Rhythmische Zusammenspiel stets im Vordergrund steht. Beeinflusst von Musikern wie Wayne Krantz und Oz Noy hat **TrioSaurus** eine ganz eigene Art des Songschreibens entwickelt. Interessante Klangfarben und Rhythmen treffen hier auf virtuose Solopassagen, die von freien Gruppenimprovisationen bis zum groovigen Blues reichen.

Freuen sie sich auf einen Abend mit spannender, abwechslungsreicher Musik und gut gelaunten Musikern. **TrioSaurus** sind: Christian Hampel – Schlagzeug, Andreas Böhm - Bass Oliver Heinze – Gitarre



Der neue Bildband „Sternberger Seenlandschaft - Streiflichter einer spannenden Region“

Heimatkunde einmal anders:

Ein stimmungsvoller Bildband aus dem Schweriner Schellbuch Verlag verführt zu einer Reise durch die Sternberger Seenlandschaft.

Gewachsene Dörfer, geschichtsträchtige Städte, eingerahmt von Seen, Wäldern und Wiesen: In der Sternberger Seenlandschaft zeigt sich Mecklenburg von seiner schönsten Seite. Zwischen Schwerin, Wismar, Güstrow und Rostock gelegen, überrascht die Region im Herzen Mecklenburg-Vorpommerns durch spannende Historie, abwechslungsreiche Landschaften und interessante Menschen, die hier zuhause sind.

In ihrem Bildband »Sternberger Seenlandschaft – Streiflichter einer spannenden Region« entführen Fotograf Jörn Lehmann und Autor Maik Gleitsmann- Frohriep Betrachter und Leser in diese einmalige Gegend.

Mit wachem Blick und Liebe zum Detail fangen sie auf über 80 Seiten besondere Augen-Blicke ein, die diesen Landstrich für seine Bewohner liebenswert und für Besucher attraktiv machen. Für Jochen Quandt, Bürgermeister der Stadt Sternberg, ist so eine »... herzliche Liebeserklärung an einen bezaubernden Landstrich entstanden.«

Dabei verblüffen vor allem die über 200 teils großformatigen Fotografien. Intensiv und stimmungsvoll, mit Gespür für das Große im Kleinen vermitteln sie Geschichte, indem sie Geschichten erzählen. In Kapiteln wie »Von der Natur verwöhnt«, »Von Wasser umspielt« und »Eine Region zum Genießen« zeichnen präzise, zweisprachige Texte zudem ein Bild der Sternberger Seenlandschaft, das neugierig macht und zu eigenen Erkundungen einlädt. Autor Maik Gleitsmann-Frohriep sagt dazu: »Trotz vieler Informationen und Fakten ging es uns vor allem darum, die Seele der Region einzufangen und zwischen zwei Buchdeckel zu bringen.« Der Band, in zwei Ausgaben erhältlich, ist ein Heimat-Buch der besonderen Art, ein Buch zum Blättern, Träumen und Entdecken.

Der Bildband ist in der Sternberger Touristinfo in 2 Ausfertigungen erhältlich- als Softcover bzw. mit einem Leineneinband zum Preis von 12,90 € bzw. 19,90 €.

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Mai 2016 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 93. Geburtstag

Herr Leesch, Walter aus Brüel

zum 92. Geburtstag

Frau Glöckner, Gretel aus Sternberg

zum 91. Geburtstag

Frau Rode, Gisela aus Dabel

zum 90. Geburtstag

Frau Sternberg, Edit aus Sternberg

Frau Wiering, Irma aus Sternberg

zum 85. Geburtstag

Frau Richter, Margarete aus Sternberg

Frau Roggenbuck, Agatha aus Mustin

Frau Techentin, Margarete aus Sternberg

Herr Badorrek, Albert aus Sternberg

Herr Käker, Horst aus Brüel

Frau Mathaus, Marianna aus Brüel

Frau Sievert, Edith aus Sternberg

zum 80. Geburtstag

Frau Frischke, Erna aus Sternberg

Herr Puppe, Ernst aus Sternberg

Herr Kleve, Heinz aus Brüel

Frau Riedl, Lotte aus Borkow

Frau Bieck, Erika aus Sternberg

Frau Schlicht, Christa aus Sternberg

Frau Ahrens, Marianne aus Sternberg

Herr Niehusen, Hans aus Brüel

Herr Junghans, Fritz aus Sternberg

zum 75. Geburtstag

Frau Alm, Ursula aus Sternberg

Herr Kotzbach, Lothar aus Brüel

Frau Eveld, Ursula aus Kobrow I

Frau Hanisch, Christa aus Woserin

Frau Meyer, Johanna aus Brüel

Herr Kowalschuk, Alfred aus Mustin

Frau Schilling, Elke aus Brüel

Herr Schwichtenberg, Hans aus Sagsdorf

Frau Kriest, Irene aus Sternberg

Frau Beuche, Karin aus Sternberg

Herr Reddig, Egon aus Sternberg

Frau Richter, Inge aus Sternberg

Frau Schulz, Christel aus Gustävel

Herr Schlüter, Wolfgang aus Brüel

Herr Staib, Horst aus Sternberg

Herr Rehn, Herbert aus Holzendorf

Frau Thiele, Elisabeth aus Sternberg

Frau Bohnhof, Annelies aus Brüel

Herr Fritz, Helmut aus Brüel

zum 70. Geburtstag

Frau Selig, Inge aus Dabel

Herr Selch, Claus aus Brüel

Frau Prestin, Christa aus Brüel

Herr Juhász, János aus Kühlen

Frau Döscher, Brigitte aus Sternberg

Herr Becker, Hellgard aus Dabel

zum 65. Geburtstag

Herr Ulrich, Hans-Jürgen aus Sternberg

Herr Lange, Hans aus Wendorf

Frau Sager, Gisela aus Hohen Pritz

Frau Seidel, Karin aus Brüel

Frau Helms, Pia-Iris aus Langen Jarchow

Frau Bruhns, Ilona aus Kobrow/Wamckow

Herr Preuß, Eckhard aus Jülchendorf

Herr Herrmann, Wolfgang aus Thurow

Frau Schöneweiß, Gisela aus Brüel

Frau Glinka, Marianne aus Dabel

Frau Alex, Gerda aus Sternberg

Herr Kelb, Wolfgang aus Groß Görnow

Frau Krüger, Hannelore aus Brüel

Herr Müller, Udo aus Bolz

Frau Hockl, Hilke aus Pastin

Herr Selke, Heinz-Georg aus Holzendorf

Frau Dorl, Brigitte aus Dabel

Herr Strübing, Bernd aus Thurow

Frau Walter, Irma aus Dabel

Herr Steuber, Karl-Heinz aus Loiz

Frau Zimmermann, Sabine aus Brüel

Frau Feldhaus, Ursula aus Sülten

Herr Fiebranz, Peter aus Sternberg

Frau Schön, Luise aus Weiße Krug

zum 60. Geburtstag

Herr Post, Eckhard aus Brüel

Herr Lubin, Wilfried aus Sternberg

Herr Bredemeier, Rainer aus Blankenberg

Herr Kolbusa, Uwe aus Blankenberg

Herr Barczewski, Johann aus Ruchow

Herr Knies, Uwe aus Brüel

Herr Suhrbier, Werner aus Zahrendorf

Herr Haus, Walter aus Gägelow

Frau Bujatzeck, Edeltraud aus Dabel

Herr Anton, Gerhard aus Kukuk

Herr Schenck, Wilfried aus Mustin

Frau Schapert, Monika aus Dabel

Frau Donner, Gudrun aus Brüel

Herr Roth, Wolfgang aus Sternberg

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert

Geburtstagskinder im Monat Mai 2016

Helga Dziuballe
Christa Meier
Johanna Meyer

Ruth Möbius
Christa Prestin
Evelyn Schütze

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.





Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel

Gottesdienste im Mai und Juni 2016

15.05., Pfingstsonntag

10:00 Uhr Gottesdienstmit Abendmahl Stadtkirche Brüel

16.05., Pfingstmontag

15:45 Uhr Gottesdienst Klosterkirche
Tempzin

22.05., Sonntag - Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zur Kirchweihe Klosterkirche
Tempzin

29.05., 1. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

05.06., 2. n. Trinitatis

14:00 Uhr kleines Fest in Zaschendorf Dorfkirche
Zaschendorf

12.06., 3. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

Bekanntmachungen und Terminkalender

11.06., Sonnabend

17:00 Uhr Konzert mit Brüel
Herrn J.-P. Drewes und
Herrn Prätorius

12.06., Sonntag

14:30 Uhr Mandolinenkonzert Penzin
Melodien zum Mitsingen

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag - Donnerstag

11:00 - Faires Lädchen geöffnet Mehrgenerationenhaus
18:00 Uhr

Freitag

10:00 - Faires Lädchen geöffnet Mehrgenerationenhaus
14:00 Uhr

Montag

ab 13:00 Uhr Strickrunde Mehrgenerationenhaus

Mittwoch

ab 13:00 Uhr Spielnachmittag Mehrgenerationenhaus

Donnerstag

19:30 Uhr Chorprobe Gemeinderaum

Freitag

ab 10:00 Uhr Gemeinsames Kochen
12:30 Uhr Gemeinsames Essen Mehrgenerationenhaus
18:00 Uhr Wochenschlussandacht Gemeinderaum

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel

Ernst-Thälmann-Str. 1, 19412 Brüel

038483 20334 | E-Mail: bruel@elkm.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg

Gottesdienste

15.05.16, Pfingstsonntag

10:00 Gottesdienst
Konfirmation

16.05.16, Pfingstmontag

10:00 Sülten

22.05.16, Trinitatis

10:00 Stadtkirche

29.05.16, 1. So n. Trinitatis

10:00 Stadtkirche

05.06.16, 2. So n. Trinitatis

10:00 Stadtkirche

Samstag, 28. Mai 2016, 19:00 Uhr: Stadtkirche

Bläserkonzert

Bläser aus Argentinien spielen unter Leitung des Landesposau-
nenwartes Martin Huß

Eintritt: Kollekte

Regelmäßige Veranstaltungen

Kinderchor

Donnerstags 15:45 - 16:45 Uhr

(Pause in den Ferien)

für alle Kinder der Klassen 1 - 6,

Besuchsdienstkreis

01. Juni

06. Juli (für Juli u. August)

03. Sept. um 17:30 Uhr im Pfarrhaus

Ökumenisches Friedensgebet:

jeweils um **18:30 Uhr**

01. Juni ev. Kirche

06. Juli kath. Kirche

03. August ev. Kirche

Ökumenischer Chor Sternberg:

Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr, Frauen, Männer, Jugendliche
ab 14 J.

für alle, die gern singen

Offene Seniorennachmittage

mittwochs, 22. Juni, 27. Juli

(Pause im August)

jeweils von 14:30 - 16:00 im Pfarrhaus

Am 27. Juli treffen wir uns 14:30 Uhr beim Fischer Rettig zur Boots-
fahrt über den Großen Sternberger See.

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

jeden Donnerstag um 9:00 Uhr, Pfarrhaus

Konfirmanden

donnerstags, 14-täglich im Pfarrhaus Sternberg

Offene Kirche:

Montag bis Samstag, 10:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Turmbesteigung möglich

Kirchenführung: Freitag, 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sommer-Ausstellungen in der Stadtkirche Sternberg:

I. Flüchtlingsgespräche - Fotografie und Text

Christian von Lehsten aus Rothen und Solveig Witt aus Dabel

Vernissage: Samstag, 04. Juni, 17:00 Uhr

Die Ausstellung wird bis Ende Juni 2016 zu sehen sein.

II. Gesichter der Reformation in Mecklenburg

Fotoausstellung zum Reformationsfresko in der Sternberger
Kirche

Axel Atula, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stadt Ribnitz-
Damgarten:

Porträts der historischen Persönlichkeiten beim Landtag am 29.
Juni 1549 an der Sagsdorfer Brücke, auf dem die Einführung der
Reformation für Mecklenburg beschlossen wurde, auf dem 1896
von Fritz Greve geschaffenen Fresko in der Turmhalle: Porträts
der Herzöge, der Stände, der Ritterschaft, der Geistlichkeit u. a.

Vernissage: Samstag, 09. Juli, 17:00 Uhr

Veranstaltungen im Pilger-Kloster Tempzin



Pilger-Kloster Tempzin

Pfingstmontag, 16. Mai, 11:00 bis ca. 17:00 Uhr - Klosterfest mit
Suppe & Kuchen, Kinderprogramm, Reiten, Marktstände, Andacht
& Musik, Puppentheater Seibnitz

Puppentheater: 14:00 Uhr „Der Kuckuck & der Esel“

Kirchgemeinde Dabel



Gottesdienste:

15. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Woserin
 10:00 - 18:00 Uhr ist die Kirche zu Kunst offen geöffnet
 19:00 Uhr Konzert mit der Gruppe Pankraz

22. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Borkow

29. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Dabel

4. Juni

15:00 Orgelweihfest in Ruchow

2. Juni

14:30 Uhr **Seniorenachmittag mit Pastor**
M. Grell Thema: „Jochen Klepper“

5. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst Dabel mit Abendmahl

12. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst in Borkow

19. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst Dabel

3. Juli

Sprengelgottesdienst um 10:00 in Gägelow

Übungsplan der Musikgruppen der Dabler Kantorei

Montag:	14:00 Uhr	Seniorenchor (Gemeindetreff)
Dienstag:	19:30 Uhr	Handglockenchor (Pfarrhaus)
Mittwoch:	16:00 Uhr	Flötenkreis Kinder (Kita St. Martin),
	17:00 Uhr	Tonstäbe (Pfarrhaus)
	19:00 Uhr	Kirchenchor (Pfarrhaus)
Donnerstag:	18:00 Uhr	Flötenkreis Erwachsene (Pfarrhaus)
	19:30 Uhr	Posaunenchor (Pfarrhaus)
Freitag:	19:00 Uhr	Chor Borkow (Dorfgemeinschafts-
		haus Borkow)

Pastor Mitchell Grell Telefon 038485 509214 (Seelsorge, Gottesdienste, Senioren, Besuche, Trauungen, Taufen, Trauerfeiern)
 Pastor Siegfried Rau Telefon, 038481 20211, mobil 01626323506 Dabel@elkm.de (Seelsorge, Konfirmanden, Kirchgemeinderat Friedhöfe)

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden

Das Bibelwort für das Jahr 2016



Wochenspruch:

Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst.
 1. Korinther 6,19

Gemeindekalender

15. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

18. Mai

um 15:00 Uhr Seniorenkreis 60plus

Der Witziner Seniorenkreis bekommt Besuch von einem Seniorenkreis aus Hamburg-Aumühle. Dieser Seniorenkreis hat 765 Euro für die Kirche in Witzin gespendet und möchte nun das Dorf Witzin und die Kirche kennenlernen. Der Seniorenkreis 60plus lädt zu diesem Anlass die Senioren des Dorfes zu einem Begegnungsnachmittag bei Kaffee und Kuchen in den Witziner Pfarrgarten ein.



22. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

29. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

4. Juni

Orgelweihfest in Ruchow



15:00 Uhr

Orgelweihgottesdienst

16:00 Uhr

Kaffeepause mit Kirchen-Orgelführung

17:00 Uhr

Festkonzert

5. Juni

Gottesdienst mit Abendmahl in Witzin

12. Juni

Gottesdienst in Witzin

18. Juni

ab 14:00 Uhr Dorffest mit Wasserfest am Mühlensee

19. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst zum Dorffest in Witzin

3. Juli

Sprengelgottesdienst um 10:00 in Gägelow

Jeden Donnerstag um 20:00 Uhr Hausbibelkreis in Loiz im Beth Emmaus

Kinder- und Jugendkeller

Montag: 15:00 - 18:30 Uhr

Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Kinderkirche:

Donnerstag: Klassen 4 - 6

16:00 - 17:30 Uhr

Freitag: Klassen 1 - 3

14:30 - 16:00 Uhr

Pastor Siegfried Rau

19406 Witzin, Kietz 04, Telefon, 038481 20211, mobil 01626323506, witzin@elkm.de

Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg

samstags

17:00 Uhr Vorsonntagsmesse St. Pius Sternberg

am 2. Dienstag im Monat

09:00 Uhr Werktagsmesse St. Pius, Sternberg

jeden Dienstag

09:00 Uhr Treffen der Gemeinde Pfarrhaus Sternberg

dienstags

10:00 Uhr Werktagsmesse St. Bonifatius, Brühl

Weitere besondere Gottesdienste, Veranstaltungen für Kinder und Senioren, sonstige Termine sowie die Erreichbarkeit des Pfarrers und weitere Informationen zum kirchlichen Leben finden Sie hier: <http://www.kath-kirche-buetzow.de/>

Adventgemeinde Brüel

Jeden Montag einen Bibel und Gebetskreis um 20:00 Uhr in der Adventgemeinde Brüel (Adresse: Schweriner Straße 7)
Jeden Samstag von 09:30 Uhr - 11:30 Uhr Gottesdienst

Adventgemeinde Brüel

Christian Schleif

Schweriner Str. 7, 19412 Brüel



FREIKIRCHE DER
SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN

Mein verrücktes Hobby

Mit dem Motorschirm die Lüfte erklimmen

Ich habe wieder einen Tipp für das verrückte Hobby bekommen und treffe heute Gernot Vogelgesang in Rothen. Natürlich bin ich schon gespannt, wie man darauf kommt, mit solch einem Fluggerät in die Luft zu gehen. Idyllisch liegt Rothen mitten in unserem Sternberger Seenland. „Das ist auch der Grund, warum wir im Jahr 2000 von Schwerin nach Rothen gezogen sind“, so Gernot Vogelgesang. Wir haben Platz genommen und ich betrachte Bilder vom Fluggerät und bin erstaunt, woraus dieses besteht. Es ist eine Art Fahrrad/ Dreirad in Kombination mit einem Gleitschirm. „Wie kommt darauf, diesen doch etwas ungewöhnlichen Sport auszuüben“,



möchte ich wissen. Und wie das dann meistens so ist, kam man eher durch Zufall darauf. „Ich hab gesehen, wie elegant man mit diesem Gerät durch die Lüfte fliegen kann und so habe ich mich vor ca. 17 Jahren damit beschäftigt“, so der Pilot. Und ich erfahre weiterhin, was man alles zum Erwerb einer Lizenz dafür tun muss. Schulbank mit theoretischer und praktischer Prüfung und einen entsprechenden Lehrgang. Die Ausbildung begann 2008 und seit 2009 ist Gernot Vogelgesang im Besitz der Pilotenlizenz für Motorschirme. „Diesen habe ich bei der Fa. NC Wings Flugschule auf dem Flugplatz in Neustadt Glewe absolviert, eine Prüfung wie bei Ultraleichtflugzeugen inkl. der praktischen Ausbildung.“



Dort wurden auch extreme Bedingungen simuliert, um auch in Not-situationen vorbereitet zu sein“. Da habe ich nach und frage, ob es

denn schon einmal ernst wurde. „Ja, es war schon einmal notwendig, eine Sicherheitsausenlandung auf einem Feld machen zu müssen. Alles geprobt und damit eine sichere Sache“, erfahre ich. Just in dem Moment kommt Frau Vogelgesang dazu. „Haben Sie denn keine Angst, wenn Ihr Mann seinem Hobby frönt“? Darauf kommt die Antwort ziemlich gelassen: „Nein, das ist kein Problem für mich, nur wenn es dann langsam dunkel wird, mache ich mir Sorgen“. Denn meistens wird in den Abendstunden geflogen, wenn es besonders windstill ist und immer vom Flugplatz in Neustadt Glewe.

„Man fliegt in ca. 30 Minuten bis ins Sternberger Seenland. Die Region um Neustadt Glewe ist eher flach und nicht so schön wie die Region um Rothen und Sternberg. Eine Tankfüllung reicht für ungefähr 90 Minuten, also kann man sich ausgiebig im Luftraum in einer Höhe bis zu



3500 m bewegen“. Regelmäßig müssen der Schirm und auch das Fluggerät zur Prüfung, eine Art TÜV. „Der Schirm ist meine Lebensversicherung und daher ist das auch mehr als wichtig“, erfahre ich. So ein Fluggerät gibt es natürlich in jeder Preisklasse, aber einige tausend Euro muss man schon investieren. Aufgrund der Wetterlage konzentriert sich das Fliegen auf die Sommermonate und somit auf 10 - 15 Starts. Immerhin ist der Elektromeister seit 2014 im wohlverdienten Ruhestand aber trotzdem viel beschäftigt. Neben der Fliegerei gehört das Zaubern ebenfalls zu seinen Hobbies. Hier ist Zauberer Gernot auf Familien- und Vereinsfeiern seit 1983 aktiv und verblüfft Groß und Klein mit seinen Tricks. Gern kann man ihn auch für Feierlichkeiten buchen. Somit habe ich keine Bange, dass es im Hause Vogelgesang mal langweilig werden könnte.



Michael Schwertner im April 2016

Ostseewelle
HIT-RADIO
Mecklenburg-Vorpommern

ENDURO
STORE

TWOX
PRODUCTS

tannenbaum
PROJEKT



M C
STERNBERG

ADAC TEAM
Hansa

5
Juni **37. ADAC** **9^{oo} Training / 13^{oo} Rennen**
LANDESMEISTERSCHAFT MV
MOTOCROSS
STERNBERG





www.stadt-brueel.de

Brüeler Stadtfest

03./04.Juni 2016

• **Entenrennen** am **Freitag um 18.00 Uhr** an der alten Feuerwehr • **ab 21.00 Uhr Teenietag Revival Abend** im Festzelt • Reges treiben am Samstag auf dem Festplatz in der Schulstraße mit den Vereinen aus Brühl
ab 11.00 Uhr • im Festzelt buntes Bühnenprogramm mit den Künstlern aus der Region • Stadtwette • Kinder Belustigung • Fahrten mit dem Feuerwehrauto • u.v.m.

Teilnehmer und Mitwirkende:

Angelverein „Roter See“ e.V.
Bäckerei Schultz
Bauhof der Stadt Brühl
Brüeler Schützengilde 1425 e.V.
Brüeler SV
Burkhard und Sabine Liese
Den Teenie Tag Mitwirkenden
EP: Westphal
Evangelische Kirchengemeinde Brühl
Fliesenverlegung Detlef Pluschkat
Floristik am Spiegelberg
Fotografie Rainer Kohl
Freiwillige Feuerwehr Brühl
Friseursalon Capello

Friseursalon Haarmonie
Fußpflege Cornelia Klammer
Helmut Strauß
Hobbyschmied Thomas Behnke
Judoverein Brühl 1982 e.V.
HanseWerk AG
Kindertagesstätte der Volkssolidarität
Kosmetiksalon „estetico“ B.Pluschkat
Kreistagspräsident OLAF STEINBERG
Malerbetrieb Ludwig
Martin Krützmann
Meckl. Fahrradtouristik T. Taubhorn
Michael Ehrich – der Entenwart
Michael Voigt Moselwein

Musikschule Fröhlich
Oldtimer Museum Groß Raden
Oldtimerstammtisch Bützow
Ortsgruppe der Volkssolidarität
Rheuma Liga AG
Schulhofspatzen der Grundschule
Sparkasse Parchim Lütz
Tortenschmiede Oehlike
Total Station Brühl
Verein „Haltestelle e.V.“
Vorbereitungsteam „SOKO Stadtfest“
Weight Watchers Verena Taubhorn
Zahnarztpraxis Möbius
Zeltverleih Müller Blievensdorf

ab 20.00 Uhr - Party im Festzelt

„Best of Teenietag“ - die etwas andere Miniplaybackshow

Anschließend Tanzabend für Jung und Alt mit DJ Michael Schwertner und der Schlager und Oldiegarantie bis Mitternacht! Eintritt 7,00 € an der Abendkasse und 5,00 € im Vorverkauf! Karten erhältlich bei EP: Westphal, im Mehrgenerationenhaus und Friseursalon Haarmonie!

Wett-Pate der Stadtwette 2016

Kreistagspräsident Olaf Steinberg



Nachgefragt



Baubeginn an der Ruchower Mühle

Björn Dauterstedt und seine Lebensgefährtin Stephanie Pásztor, die jetzt am Niederrhein leben, sanieren die Windmühle in der Gemeinde Ruchow. Mit einem Kran wurde die Haube zur Instandsetzung herunter gehoben. Der Windmühle sollen später auch die Flügel ihr typisches Aussehen geben und als Feriendomizil dienen.



Foto: maxeb

Sonstiges

Im Archiv gekramt

Im Jahre 1840 wurde von der Stadt Sternberg den Schmiedegesellen Friedrich Hernot ein Wanderbuch ausgestellt, für das In- und Ausland.

Bei einem Besuch im Sternberger Stadtarchiv fiel mir ein noch unscheinbares kleines abgegriffenes Buch in die Hände (siehe Abbildung). Es ist ein Wanderbuch von der Stadt Sternberg, welches 1840 ausgestellt wurde. Bevor wir zur eigentlichen Bedeutung des Buches kommen, fangen wir mit einigen wichtigen Hinweisen an. Denn 1840 wurde dieses Buch von der Stadt Sternberg als Nummer 137 ausgestellt. Es kostete den Inhaber 4 Schillinge. Das Buch war im In- und Ausland gültig. Dieses Buch ist in Sütterliner Schrift ausgestellt, deshalb ist es etwas mehr herkömmlich. Es ist von der Stadt Sternberg für den Schmiedegesellen Friedrich Hernot ausgestellt. Von der Schweriner Hofdruckerei wurde das Buch gedruckt. Alle Firmen im Land, die für den fürstlichen Hof arbeiteten, durften sich so nennen. Hofinformanten, Hofschmiede, Hofbuchmacher, usw. Auch meine hatten im selben Raum einen Hofinformanten, in Warin z.B.. Also 1840 wurde von den Städten allen ausgesiedelten Handwerkern die Genehmigung von der Stadt erteilt, Handwerkern in der Stadt für eine vorgeschriebene Zeit einen Arbeitsplatz bereitzustellen. Dann musste der Handwerksgehilfe weiterziehen. Für jedes Handwerk gab es auch eine Tracht, die von den Gesellen hochgeehrt wurde. Man zog sie auf jeden Fall auf den Wanderzügen von Ort zu Ort an. Während der Kriegszeiten hörten die Wanderzüge auf. Die Gesellen wurden eingezogen. In den DDR Zeiten gab es keine Wanderzüge mehr. Jetzt sieht man wieder Wandergesellen, es hält sich aber in Grenzen.

Im Wanderbuch von Schmiedegesellen Hernot sind 117 Einträge aus den Städten Mecklenburgs. Von Interesse sind die Stempel der Städte, die meisten aus Mecklenburg. Der erste Eintrag in Hernots Wanderbüchern geschah am 20. März 1840 und endete 1850 in Lübeck und aus Hamburg kommend.

Joachim Engmann





Wer den Schlüssel besitzt,
dem gehört die Welt!

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumundeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter
www.neo-delphi.com



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg
Vorpommern
MY hat gut.

Wir kaufen Ackerland und Grünland

© Alekss - Fotolia.com

www.lgm.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Nienkarken berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-264 • E-Mail: ulf.nienkarken@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH • Lindenallee 2a • 19067 Leezen

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage:
UNSERE BUCHEMPFEHLUNGEN

500 x 10.000 Euro extra* am 7. Juni - Anzeige -

Große Sommer-Sonderverlosung der Aktion Mensch

Was wünschen Sie sich für diesen Sommer? Einen tollen Urlaub mit Ihren Liebsten und ein Ferienhaus mit Pool im Garten? Dann machen Sie mit bei der großen Sommer-Sonderverlosung der Aktion Mensch und sichern Sie sich Ihre Chance auf Extra-Gewinne. Am 7. Juni verlost die Soziallotterie 500 x 10.000 Euro – und das zusätzlich zur regulären Ziehung.

Mit einem Aktion Mensch-Los machen Sie aber nicht nur sich selbst eine Freude. Gleichzeitig fördern Sie viele soziale Projekte. Schon über 50 Jahre tragen so alle Losbesitzer dazu bei, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung sowie Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Alle Losbestellungen, die bis zum 4. Juni eingehen, nehmen an der Sonderverlosung teil. Im Internet unter www.gluecks-los.de ist dies sogar noch bis zum 5. Juni möglich. Informieren Sie sich jetzt.



*aus Geld-, Glücks-Los- und Traumhausziehungen. Zusätzlich Haushaltsgelder u. Sofortrenten – Gesamtwert 6 Mio. €.

Helfer in schweren Stunden



Rx Bestattungshaus in Sternberg GmbH
Am Markt 5 • 19406 Sternberg

Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen durch.
Unser Service:
Erledigung sämtlicher Formalitäten, Beratung und Begleitung.

Ausbildungs- & Stellenmarkt



Stellenausschreibung



Wir suchen zum 01.07.2016

einen/eine Mitarbeiter/Mitarbeiterin für den Bereich -Allgemeine Verwaltung-

zur Verstärkung unseres Teams.

Wir erwarten buchhalterische Grundkenntnisse sowie einen sicheren Umgang mit dem PC und den Programmen Word und Excel.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört unter anderem die Bearbeitung des Postein- und -ausganges, Erfassung der Eingangsrechnungen und Verwaltung des Bürohaushaltes der STEWO sowie die Organisation der telefonischen Kommunikation mit unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die **STEWO Sternberger Wohnungsbaugesellschaft mbH, Finken-kamp 5 in 19406 Sternberg, z. H. Frau Nienkarn.**

Sie suchen AZUBIS?

Lassen Sie sich finden!



... mit dem Ratgeber AUSBILDUNG 2017

für jeden Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern

Rufen Sie uns an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen.

Doreen Mahncke 039931/579-57 d.mahncke@wittich-sietow.de	Kirsten Bunge 039931/579-50 k.bunge@wittich-sietow.de
Manuela Köpp 039931/579-47 m.koepp@wittich-sietow.de	Antje Bergholz 039931/579-32 a.bergholz@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH** 
Heimat- und Bürgerzeitungen

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel. 03 99 31/5 79-0 • www.wittich.de



KW 19

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Die Bundesliga-Fanbox zum 33. Spieltag

wird präsentiert von



Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
1	77:16	85	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,10	
Betragen**	Note:	2,04	
Bester Spieler:	Lewandowski	66,1 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
2	80:32	77	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,08	
Betragen**	Note:	2,85	
Bester Spieler:	Hummels	38,7 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
3	53:38	57	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,68	
Betragen**	Note:	2,28	
Bester Spieler:	Aranguiz	62,1 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
4	65:50	52	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	1,94	
Betragen**	Note:	1,68	
Bester Spieler:	Hahn	88,6 %	

| | | | |

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
5	46:42	49	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,03	
Betragen**	Note:	1,66	
Bester Spieler:	Frei	46,7 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
6	42:42	49	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,96	
Betragen**	Note:	4,02	
Bester Spieler:	Darida	50,6 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
7	47:48	49	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,46	
Betragen**	Note:	3,79	
Bester Spieler:	Fährmann	24,8 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
8	44:48	42	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,58	
Betragen**	Note:	2,44	
Bester Spieler:	Naldo	34,0 %	

| | | | |

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
9	36:40	42	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,60	
Betragen**	Note:	2,35	
Bester Spieler:	Maroh	31,6 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
10	31:39	40	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,26	
Betragen**	Note:	1,89	
Bester Spieler:	Özcan	70,1 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
11	41:49	38	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,41	
Betragen**	Note:	2,02	
Bester Spieler:	Hitz	76,9 %	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
12	34:45	38	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,83	
Betragen**	Note:	4,38	
Bester Spieler:	Drobny	41,7 %	

| | | | |

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
13	38:51	38	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	1,98	
Betragen**	Note:	2,09	
Bester Spieler:	Mathenia	72,8 %	

| | | | |

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
15	34:51	36	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,11	
Betragen**	Note:	1,66	
Bester Spieler:	Abraham	80,1 %	

| | | | |

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
17	49:72	33	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	4,50	
Betragen**	Note:	4,31	
Bester Spieler:	Langerak	72,8 %	

| | | | |

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
18	30:59	25	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	1,88	
Betragen**	Note:	1,99	
Bester Spieler:	Zieler	60,5 %	

*Leistung = Durchschnittswert aus Bewertung: Torwart / Abwehr / Mittelfeld / Angriff
**Betragen = Durchschnittswert aus Bewertung: Attraktivität des Spiels / Kampfgeist / Teamgeist / Fairplay

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

So beurteilen die Fans das Ergebnis ihrer Mannschaft am nächsten Spieltag:							
Sieg	Unentschieden	Niederlage	VORSCHAU NÄCHSTER SPIELTAG		Sieg	Unentschieden	Niederlage
65,5 %	32,7 %	1,8 %	1899 Hoffenheim	: FC Schalke 04	35,3 %	26,5 %	38,2 %
23,3 %	46,5 %	30,2 %	SV Darmstadt 98	: Bor. Mönchengladbach	76,8 %	22,0 %	1,2 %
74,6 %	17,2 %	8,2 %	FC Augsburg	: Hamburger SV	25,0 %	12,4 %	62,6 %
67,3 %	29,2 %	3,5 %	VfL Wolfsburg	: VfB Stuttgart	6,6 %	1,4 %	92,0 %
67,4 %	22,5 %	10,1 %	SV Werder Bremen	: Eintracht Frankfurt	76,7 %	15,3 %	8,0 %
89,7 %	4,3 %	6,0 %	Borussia Dortmund	: 1. FC Köln	25,6 %	35,9 %	38,5 %
99,8 %	0,2 %	0,0 %	FC Bayern München	: Hannover 96	8,2 %	16,4 %	75,4 %
62,1 %	28,0 %	9,9 %	1. FSV Mainz 05	: Hertha BSC	12,3 %	13,9 %	73,8 %
94,9 %	0,5 %	4,6 %	Bayer 04 Leverkusen	: FC Ingolstadt 04	31,0 %	7,1 %	61,9 %

Diese Seite ist ein Service von

LINUS WITTICH



MITMACHEN.







Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.

Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

Werde TEIL der STIMME der FANS:

REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.

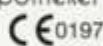
Für DICH
Deinen VEREIN
und den SPORT.

www.bundesligabarometer.de



**Ihre Chance zur
Bikini-Figur!**

Unterstützen Sie Ihre Diät
jetzt mit den natürlichen
Sättigungskapseln der Lopa
MED. Zur Gewichtskontrolle
oder zur effektiven Behand-
lung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 

 **Lopa MED**
pharma food

**FLYER
GÜNSTIG**

setzen, drucken und verteilen!

**Alles
aus einer
Hand!**



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

- Anzeige -

SKL spielen bei Günther - Machen Sie es wie Millionärin Anke Mielitz

SKL-Los kaufen und jeden Tag die Chance auf 1 Million Euro sichern

Reich werden über Nacht? Das passierte kürzlich der Berlinerin Anke Mielitz. Sie hatte sich ein SKL-Los bei Günther gekauft und 1 Million Euro gewonnen. Machen Sie es wie Anke Mielitz und sichern Sie sich mit einem SKL-Los bei Günther die Chance auf das ganz große Glück. Denn Günther macht Gewinner. **Schnappen Sie sich jetzt den exklusiven 5 Euro Neukundenbonus.** Geben Sie den Code „Günther“ auf www.guenther.de/bonus ein und kommen Sie Ihrem Glück bereits ein Stück näher.



Foto: © GKL_Willi Weber

www.LW-flyerdruck.de

ABI- ZEITUNGEN

WIR DRUCKEN, IHR SPART
...damit auch noch was für
die Abschlussfeier übrig bleibt!

Bild: Syda Productions - Fotolia

Reise durch (k)ein Land

Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand
nur bei Direktbezug
vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
 039931/579-0



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
Tel. 0171/9 71 57 38

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp
Tel. 039931/ 5 79 47




**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de / m.koepp@wittich-sietow.de

Regionalbevollmächtigte/geprüfte Beratungsstellenleiterin**Karin Pyrek, Mitarbeiterin Anne Hartig,**

Fritz-Reuter-Str. 21, 19089 Crivitz Tel. 03863/555803

geprüfte Beratungsstellenleiterin Margit Schön,

Rosenstr. 8, 19306 Neustadt Glewe, Tel. 038757/54517

Beratungsstellenleiter Gunnar Zielke

Marktstr. 06, 19306 Neustadt Glewe, Tel. 038757/22732

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Sabine Beyer

Poststr. 11, 19230 Hagenow, Tel. 03883/721084

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Silke Suchrow

Poststr. 11, 19230 Hagenow, Tel. 03883/726972

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Heike Semdner

Poststr. 11, 19230 Hagenow, Tel. 03883/6670465

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Margitta Kolewe

Pokrenter Str. 32, 19209 Lützow, Tel. 038874/22811

Beratungsstellenleiterin Manuela Schröder

Schönfelder Str. 01, 19205 Drieburg, Tel. 038871/56935

Beratungsstellenleiter Volker Andrees

Fritz-Reuter-Str. 08, 19370 Parchim, Tel. 03871/267095

Beratungsstellenleiterin Hannelore Rickert

Zehlickestr. 19, 19370 Parchim, Tel. 03871/212944

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Dorren Wolff

Vogelsang 11, 19370 Parchim, Tel. 03871/4500158

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Cindy Agarius

Ludwigsluster Str. 29, 19370 Parchim, Tel. 03871/443102

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Sibylle Lang

Geschw.-Scholl-Str. 9, 19376 Siggelkow, Tel. 038724/22754

Beratungsstellenleiterin Ines Schmidke

Karl-Marx-Str. 7 b, 19376 Marnitz, Tel. 038729/20645

Geprüfter Beratungsstellenleiter Horst Gieren

Neustädter Str. 28, 19288 Ludwigslust, Tel. 03874/22744

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Corinna Friedrich

Amselweg 5, 19288 Groß Laasch, Tel. 03874/6637885

Beratungsstellenleiterin Rosemarie Draheim

Str. d. Friedens 53, 19288 Weselsdorf, Tel. 03874/23887

Beratungsstellenleiter Arved Vogler

Molkereistr. 40, 19089 Tramm, Tel. 038722/22832

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Tina Gerotzke

Mecklenburgring 55, 19406 Sternberg, Tel. 03847/5499840

Geprüfte Beratungsstellenleiterin Bettina Reichert

Benziner Chaussee 3, 19386 Kritzow, Tel. 038733/22295

Geprüfter Beratungsstellenleiter Marco LahmertDurlei-Ring 39, 29476 Gusborn (Lüchow-Dannenberg),
Tel. 05865/980396

Steuererklärung abgeben lohnt sich - Gründlichkeit erst recht

Viele Menschen in Deutschland sind von der Pflichtveranlagung betroffen, da die meisten mehr als 8.652 € im Jahr einnehmen. Es gibt jedoch unzählige Kosten, die man von der Steuer absetzen kann.

Dazu zählen bsp.-weise berufliche Ausgaben, Kosten für Arbeitszimmer, Rechnung für haushaltsnahe Dienstleistungen, Kinderbetreuungskosten, oder Unterhalt u. v. a. m.

Es lohnt sich für viele Steuerzahler, die Steuererklärung sauber und gründlich abzugeben.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (BLH) ist mit mehr als 850.000 Mitgliedern und rund 3.000 Beratungsstellen Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein. Im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG beraten wir Sie gern und freuen uns auf Ihren Besuch, vielleicht in einer der o. g. Beratungsstellen.

**Karin Pyrek**Regionalbevollmächtigte
BeratungsstellenleiterinFritz-Reuter Straße 21 · 19089 Crivitz
Tel.: 03863/55 58 03 · Fax: 03863/5 02 98 41Internet: www.vlh.de



- Essen gehen
- Boot fahren
- Radausflug
- ins Kino gehen
- in Urlaub fahren



**Pfingstfest
IM SCHLOSSPARK**
Pfingstsonntag,
15. Mai 2016 • 11 bis 17 Uhr
Eintritt
1,00 € pro Person

KUNST, KAFFEE & KAARZER APFELKUCHEN

- Parkführungen
- Kunst im Park
- Glas-, Kunst- und Hofladenprodukte
- Walk Act und Musik
- Hüpfburg, Ponyführen u.v.m.

SCHLOSS KAARZ

Obere Dorfstraße 6
19412 Weitendorf OT Kaarz
www.schlosskaarz.de/feste

FERIENHÄUSER UND FERIENWOHNUNGEN AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

» WWW.FERIENKONTOR-MV.DE



HAUS
ab 60 € pro Tag
WOHNUNG
ab 50 € pro Tag
• Pro Wohneinheit
(2 - 6 Personen)



Foto: Fotolia, ARachau

Telefon: 01 78 / 53 195 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | info@ferienkontor-mv.de

Das Pfingstfest

In diesem Jahr begehen wir am 15. und 16. Mai das Pfingstfest. Der Name Pfingsten stammt von dem griechischen Wort "pentekosté" ab, bedeutet soviel wie „der Fünfzigste“ und verweist in seiner ursprünglichen Bedeutung auf den zeitlichen Abstand zu Ostern.

Auf welchen Tag Pfingsten fällt, hängt deshalb vom Osterdatum ab. Gemäß antiker Praxis wird bei der Zählung der fünfzig Tage der Ostersonntag als erster Tag berücksichtigt. Damit fällt der Pfingstsonntag stets auf die Zeit zwischen dem 10. Mai und dem 13. Juni.

Pfingsten folgt zugleich immer auch zehn Tage auf Christi Himmelfahrt. Das Pfingstfest, auch bezeichnet als „Geburtstag der Kirche“, ist sowohl

ein eigenes kirchliches Fest, an dem das Kommen des Heiligen Geistes gefeiert wird, als auch zugleich der feierliche Abschluss der Osterzeit. In vielen Regionen existieren Pfingstbräuche, so zum Beispiel das Pfingstbaumpflanzen in der Lüneburger Heide, in Oelde der Pfingstenkranz, in Mecklenburg das Schmücken des Pfingstochsen, in Frankfurt am Main der Wäldchestag, in Halle (Saale) der Knoblauchsmitwoch, die Geißbockversteigerung in Deidesheim, die Heimensteiner Kirmes in Heilbad Heiligenstadt oder die Pfingstkirmes in Menden. Viele Jugendgruppen führen Pfingstzeltlager durch.

(Quelle Wikipedia)



Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

REISEN

REISEBÜRO Karin Blohm

Parchimer Str. 54 • 19089 Crivitz • Telefon (0 38 63) 55 58 06

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 31 30 7

E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Aktuelle Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

07.06/05.07.2016	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
22.05.2016	Fischmarkt Hamburg	25,- €
11.06.2016	Matjestage in Glückstadt, inkl. Matjesbuffet	51,- €
18.06.2016	Insel Usedom, Inselrundfahrt und Freizeit in Ahlbeck	35,- €
16.07.2016	Karl-May-Festspiele Bad Segeberg „Der Schatz im Silbersee“	50,- €
30.07.2016	Störtebeker-Festspiele PK 2 ab Crivitz, Sternberg	55,- €
20.08./03.09.2016	Störtebeker-Festspiele PK 2 ab Leezen, Pinnow, Crivitz, Sternberg	55,- €
13.08.2016	Abendausfahrt zur Hansesail Rostock mit Feuerwerk und Buffet	80,- €
28.08.2016	Sylt mit Inselrundfahrt und Freizeit	56,- €
11.09.2016	Insel Hiddensee mit Kutschfahrt und Mittagessen	60,- €
17.09.2016	Spreewald mit Kahnfahrt und Mittagessen	57,- €

Begleitete Gruppenreisen 2016 ab Crivitz und Sternberg

26.06. - 03.07.2016	Flugreise England - Gärten & Küsten inkl. Eintritt u. Halbpens.	ab 1.724,- €
17.10. - 01.11.2016	Rundreise Peru und Ecuador mit Übernachtung auf dem Machu Picchu	ab 4.265,- €
25.11. - 27.11.2016	Adventsreise Ostfriesland und Meyerwerft in Papenburg	?

GESUNDHEIT



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 • 18273 Güstrow

Telefon: 03843 / 21 17 66

E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Bei uns sind Sie in guten Händen!

SENIOREN

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

ENERGIE

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und
für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für
Sternberg merken:
✓ 18.05.16 ✓ 15.06.16

immer 09:30 - 12:00 Uhr
auf dem Mecklenburgring

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen?
Unsere gesamten Tourenplan finden Sie
unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der
Telefonnummer 0385 . 755-2755
bei uns anfordern.

25 Jahre WEMAG

LANDHANDEL

Landhandel Andreas Tarnow



Frühjahrsangebot

- Legemehl	25 kg	12,50 €
- Legekorn	25 kg	12,50 €
- Taubenfutter	25 kg	11,50 €
- Geflügelstarter	25 kg	13,50 €
- Geflügelmast	25 kg	12,50 €
- Hundefutter	20 kg	15,70 €

**Umfangreiches Angebot an Düngemittel,
Pflanzenschutzmittel, Saatgut und Erden.**

Anlieferung nach Absprache!

19089 Crivitz · Parchimer Str. 64
Tel. 03 86 3/22 55 66 · Funk 01 72/8 06 64 71

BLUMEN & GARTEN



19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



- *Schnittblumen*
- *Topfpflanzen*
- *Stauden*
- *Floristik für alle Anlässe*

- *Beet- und Balkonpflanzen*
- *vielfältige Ampeln*
- *Gemüsejungpflanzen*
- *Gurkenpflanzen*
- *Tomatenpflanzen*



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

BANK & VERSICHERUNG



Kaskoschutz schon wieder verbessert!

Wir beraten Sie gern:

Joachim Bublit
Luckower Straße 18, 19406 Sternberg,
Tel.: 0 38 47/31 20 16
info@bublit.lvm.de

Bernd Techentin
August-Bebel-Straße 20, 19412 Brühl
Tel.: 03 84 83/2 03 10
info@techentin.lvm.de
www.lvm.de



Aktion gilt vom 1. April bis zum 29. Juli 2016.
(Angebot freibleibend)

**Jetzt kosten-
freies Jugend-
konto eröffnen
& 15€ Startgut-
haben sichern!**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.



Wir machen den Weg frei.

Meine Bank in Mecklenburg ...

**Volks- und
Raiffeisenbank eG**



*Danke
für 5 Jahre*

DIREKT AN DER STERNBERGER SEEPROMENADE

Seepavillon

Mathias Brockmüller

Restaurant - Bar - Café - Lounge



**ADVENTURE
CAMP**

(Anzeige siehe Camping)

- Große Terrasse direkt am Wasser
- Ständig wechselnde Saison-Speisekarte
- Nationale Küche
- American Diner Food
- Eisbecher
- Kaffee und Kuchen
- Bootsverleih

**Neu: Festzeltverleih
vor Ort
für Buchungen
aller Festivitäten**

Johannes-Dörwald-Allee 5, 19406 Sternberg, seepavillon@googlemail.de

Tel. 03847 329 99 59

DORNRÖSCHEN - der Blumenladen

Das Dornröschen ist nicht einfach nur „irgendein“ Blumenladen. Hier gibt es weit mehr zu entdecken. Ausgefallene Dekorationsartikel und die stillvolle, kreative und liebevolle Handarbeit der Mitarbeiter bieten Ihnen eine besondere Auswahl. Ob zum Verschenken oder um sich selbst mal etwas zu gönnen, um dem Alltag zu entfliehen, hier finden Sie zu jedem Anlass etwas Besonderes.



ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Freitag
08.00 - 18.00 Uhr
Samstag
08.00 - 12.00 Uhr



*Bei uns gibt es
frischen Spargel!*

Wir empfehlen unseren
FRISCHEPARTNER:

KRÜGER'S HOFLADEN

Fleisch und Wurst aus eigener Herstellung. Vom Schwein und Kaninchen sowie von der Ente und dem Hähnchen.

Kobrow I /// Stieter Str. 49 /// Tel. 0172 53 97 648